



Innenausschuss

2. Sitzung (öffentlich)

7. September 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:25 Uhr

Vorsitz: Daniel Sieveke (CDU)

Protokoll: Stefan Welter

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

5

Der Ausschuss kommt überein, die bisherigen Tagesordnungspunkte 6 „Nachersatz bei der Polizei gemäß der Belastungsbezogenen Kräfteverteilung (BKV) für den Zeitraum 2017/2018“ zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 11 „Stand der angekündigten Einstellung von 100 „Verwaltungsassistent*innen“ bei der Polizei 2017“ zusammen zu beraten.

1 Vorsicht bei der Nutzung von Mautdaten für die Strafverfolgung – keine pauschale Kriminalisierung von Verkehrsteilnehmern

6

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/79

- 2 Sachstand im Verwaltungsermittlungsverfahren wegen der Freistellung von Rainer Wendt – Wurde Rainer Wendt nicht nur ohne Gegenleistung bezahlt, sondern auch noch befördert, ohne zum Dienst zu erscheinen? (TOP auf Antrag der SPD-Fraktion, siehe Anlage zu TOP 2)** **8**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/75
- 3 Ausschreitungen beim G20-Gipfel in Hamburg – Welche Rolle spielen die Sicherheitsbehörden in NRW?** **23**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/76
- 4 Was macht eigentlich die Bosbach-Kommission?** **27**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/81
- 5 Sicherheitsmaßnahmen im Rahmen der Bundestagswahl 2017** **36**
- Bericht der Landesregierung
- 6 Nachersatz bei der Polizei gemäß der Belastungsbezogenen Kräfteverteilung (BKV) für den Zeitraum 2017/2018 (TOP auf Antrag der GRÜNEN, s. Anlage 1 zu TOP 6)** **39**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/79
- In Verbindung mit:
- Stand der angekündigten Einstellung von 100 „Verwaltungsassistent*innen“ bei der Polizei 2017 (TOP auf Antrag der GRÜNEN, s. Anlage 2 zu TOP 6)**
- Bericht der Landesregierung

Innenausschuss

07.09.2017

2. Sitzung (öffentlich)

wr

- | | | |
|-----------|---|-----------|
| 7 | Quoten der Studienabbrüche und des Nichtbestehens an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW | 43 |
| | Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/80 | |
| 8 | Todesfall in Köln am 29. Mai 2017 | 44 |
| | Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/77 | |
| 9 | Bilanz des Klimacamps 2017 im rheinischen Braunkohlenrevier (TOP auf Antrag der SPD-Fraktion, siehe Anlage zu TOP 9) | 45 |
| | Bericht der Landesregierung | |
| 10 | Stand der Überprüfung dem Fall Akhanlı vergleichbarer Fälle | 48 |
| | Bericht der Landesregierung | |
| 11 | Verschiedenes | 51 |

* * *

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliert **Vorsitzender Daniel Sieveke** Dr. Jörg Geerlings zum Geburtstag und gibt sodann dem Minister und dem Staatssekretär Gelegenheit zu einer kurzen Vorstellung.

Minister Herbert Reul (MI) erinnert an seine Zeit als Abgeordneter zunächst im nordrhein-westfälischen Landtag und anschließend im Europäischen Parlament. Er freue sich auf die Zusammenarbeit, denn gerade bei der Frage der inneren Sicherheit komme es auf einen möglichst großen gesellschaftlichen Konsens an. Die Menschen würden nicht akzeptieren, wenn die Politik nicht für eine bessere Sicherheit Sorge.

StS Jürgen Mathies (MI) führt aus, er sei bis vor Kurzem noch Polizeipräsident in Köln gewesen. Nun unterstütze er den Minister mit demselben Ziel, die innere Sicherheit in Nordrhein-Westfalen zu gewährleisten. Dafür stehe das Innenministerium insgesamt.

Der Ausschuss kommt überein, die bisherigen Tagesordnungspunkte 6 „Nachersatz bei der Polizei gemäß der Belastungsbezogenen Kräfteverteilung (BKV) für den Zeitraum 2017/2018“ zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 11 „Stand der angekündigten Einstellung von 100 „Verwaltungsassistent*innen“ bei der Polizei 2017“ zusammen zu beraten.

1 **Vorsicht bei der Nutzung von Mautdaten für die Strafverfolgung – keine pauschale Kriminalisierung von Verkehrsteilnehmern**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/79

Vorsitzender Daniel Sieveke gibt die Ankündigung der antragstellenden Fraktion wieder, heute über den Antrag abstimmen zu können, worauf man jedoch aus Höflichkeit gegenüber den mitberatenden Ausschüssen verzichte und erst in der nächsten Sitzung abstimme.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD) unterstreicht, bei allem Bedürfnis nach Sicherheit, dem selbstverständlich insbesondere der Innenausschuss nachkommen wolle, solle und müsse, dürfe man den Schutz der Freiheitsrechte im demokratischen Rechtsstaat nicht vergessen. Die informationelle Selbstbestimmung sei im Grundgesetz verankert, sodass man die Bürger nicht unter einen Generalverdacht stellen dürfe, was bei einer digitalisierten Schleierfahndung stets zu befürchten stehe. Zudem habe man den Bürgern bei der Einführung der Lkw-Maut versprochen – das finde sich auch in der Begründung zu diesem Gesetz –, die Daten nicht zur Strafverfolgung zu nutzen. Insofern bitte ihre Fraktion darum, auch zukünftig sorgsam mit den Rechten der Bürger umzugehen.

Markus Wagner (AfD) gibt wieder, die SPD-Fraktion halte die Verwendung der Maut-Daten nach einer Gesetzesänderung für bestimmte schwere Straftaten unter Richtervorbehalt für verhältnismäßig. Er möchte wissen, ab welcher Schwere der Straftaten die SPD-Fraktion die Verwendung für verhältnismäßig halte.

Zudem fordere die SPD-Fraktion, keiner Regelung zuzustimmen, nach der langfristige und verdachtsunabhängige Daten über die Bewegung von Verkehrsteilnehmern gespeichert würden. Er bittet um Erläuterung des Begriffes „Langfristigkeit“.

Zudem spreche der Antrag von einer quasi digitalisierten Schleierfahndung und an anderer Stelle vom Stil einer Rasterfahndung. Dabei handele es sich um unterschiedliche Vorgehensweisen, sodass man sich auf eine sprachliche Regelung einigen müsse.

Verena Schäffer (GRÜNE) kündigt an, ihre Fraktion unterstütze die Zielrichtung des Antrags, weil man ebenfalls befürchte, dass durch eine lückenlose Erfassung Bewegungsprofile erstellt werden könnten, was einen tiefen Eingriff in Grundrechte darstelle. Dass ein solcher Antrag ausgerechnet von der SPD-Fraktion komme, verwundere sie jedoch sehr, da dieselbe Partei auf Bundesebene beispielsweise beim BKA-Gesetz und bei der Vorratsdatenspeicherung Grundrechtseingriffe mit verantwortete.

Thomas Kutschaty (SPD) möchte sich auf einen allgemeinen Hinweis beschränken, da er davon ausgehe, dass die Strafprozessordnung im Fachausschuss durchaus bekannt sei. Natürlich müsse man zwischen einer verdachtsabhängigen und einer verdachtsunabhängigen Maßnahme unterscheiden. Seiner Fraktion gehe es darum, verdachtsunabhängige Maßnahme nicht zuzulassen. Selbstverständlich sei die Sozialdemokratie dafür, bei konkreten Verdachtsstufen bei richterlicher Genehmigung Durchsuchungs- und Beobachtungsmaßnahmen zu erlauben, was die Strafprozessordnung auch so vorsehe. Es gehe aber darum, niemanden unter Generalverdacht zu stellen und die Daten von Millionen von Verkehrsteilnehmern zu sammeln, die sich nichts vorwerfen lassen müssten.

Thomas Schnelle (CDU) betont, selbstverständlich stellten auch für seine Fraktion der Datenschutz und der Schutz der informationellen Selbstbestimmung sehr hohe Güter dar. Die Erfassung der Maut-Daten sowie die entsprechenden Speicherungsfristen regelt das Bundesfernstraßenmautgesetz und dürften ohne Frage nur in dem für die Erfassung der Maut erforderlichen Umfang stattfinden. Mautfremde Gründe hingegen dürften keine Rolle spielen. Gleichwohl halte er es für legitim, darüber nachzudenken, unter welchen strengen Voraussetzungen Mautdaten auch für die Verbrechensbekämpfung in besonders schwerwiegenden Fällen genutzt werden dürften.

Darum sei es auch bei der Äußerung der beiden Personen gegangen, aufgrund derer man sich heute mit diesem Thema beschäftige, nämlich des Justizministers und des Innenministers des Landes Baden-Württemberg. Sollte es zu einer Initiative des Bundesrates mit Blick auf eine Gesetzesänderung kommen, nach der bei bestimmten schweren Straftaten und unter Richtervorbehalt die Verwendung der Mautdaten verhältnismäßig wäre, die bislang aber noch gar nicht vorliege, dürfe man diese nicht schon heute mit diesem Antrag kaputtmachen.

Dr. Werner Pfeil (FDP) schließt sich an, auch seine Fraktion halte die Grundrechte und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung für wesentliches zu beachtendes Recht. Jedoch werde gar nicht passieren, was die SPD-Fraktion erahnen wolle, denn es gebe eine ganz klare gesetzliche Regelung, die man derzeit ohne Weiteres gar nicht ausweiten könne. Darüber hinaus gebe es auch die klare Rechtsprechung beispielsweise des Europäischen Gerichtshofes aus dem Jahr 2016.

2 Sachstand im Verwaltungsermittlungsverfahren wegen der Freistellung von Rainer Wendt – Wurde Rainer Wendt nicht nur ohne Gegenleistung bezahlt, sondern auch noch befördert, ohne zum Dienst zu erscheinen?

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/75

– TOP auf Antrag der SPD-Fraktion, siehe Anlage 1 –

Hartmut Ganzke (SPD): Herr Minister, Herr Staatssekretär, ich fand es sehr gut, dass Sie die Gemeinsamkeit betont haben. Es ist die Aufgabe gerade des Innenausschusses, die Sicherheit der hier lebenden Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, aber auch das Vertrauen in einen starken Rechtsstaat aufrechtzuerhalten.

Deshalb freue ich mich, dass wir wohl einer Meinung sein werden in Bezug auf den Umgang dieses Berichts. Der Minister der Justiz der CDU-Fraktion hat noch bis in den April hinein immer wieder Folgendes gesagt: Wir akzeptieren keinen Vorrang hausinterner Ermittlungen mehr nach Gutdünken des Ministers gegenüber dem Fragerecht des Parlamentes. – Was der Minister der Justiz vermutlich auch jetzt noch meint, kann man nur so unterstreichen.

Damit komme ich zum ersten Knackpunkt in diesem Bericht. Herr Minister, Sie weisen auch in diesem Bericht darauf, dass, solange ein hausinternes verwaltungsinternes Ermittlungsverfahren läuft, Sie sich außerstande sehen, dem Parlament Informationen zu geben, und sich damit auch außerstande sehen, dem Parlament die Fragewünsche und die Informationsrechte, die es hat, zu befriedigen. In Übereinstimmung mit dem Minister der Justiz sehen wir als SPD-Fraktion gerade das Informationsrecht des Parlamentes. Wir gehen davon aus, dass wir gleich von Ihnen, Herr Minister, mehr Informationen bekommen.

Wir gehen nicht so weit wie der Minister der Justiz noch in der Sondersitzung am 13. April dieses Jahres, in dem er zum anwesenden Mitarbeiter des Innenministeriums wortwörtlich sagte: Herr Düren, Sie sind ja jetzt hier, und Sie können ja, weil Sie einer derjenigen sind, um den es hier auch geht, persönlich Rede und Antwort stehen. – Wenn ich das genauso sähe wie der Minister der Justiz, würde ich jetzt sagen: Herr Staatssekretär Mathies, Sie sind ja auch hier. Sie können jetzt ja auch mal ganz klar das sagen, was Sie noch wissen, und können dem Ausschuss Ihre Informationen geben. – Sie haben den Bericht mit begleitet und verfasst und werden vermutlich auch sagen, dass Sie das Verwaltungsermittlungsverfahren abwarten werden.

Vor diesem Hintergrund bin ich gespannt, wie sich gleich die anderen Fraktionen mit diesem Bericht befassen, den ich – ich glaube, das darf ich sagen –, etwas dünn finde. Wenn man uns möglicherweise auch vorwirft, wir hätten bis zum 14. Mai vielleicht den einen oder anderen Bericht nicht so ausführlich gegeben, wie es die Oppositionsfraktionen vielleicht hätten haben wollen, glaube ich aber, dass Berichte, die abgegeben worden sind, sowie die Diskussionen wirklich intensiv und mehr waren als dieser Bericht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte auf Seite drei des Berichts verweisen, auf der sich meiner Ansicht nach ein Widerspruch aufzeigt. Im ersten Absatz sprechen Sie davon, dass es überhaupt keinen inhaltlichen Austausch mit den Ermittlungsführern gegeben hat vor dem Hintergrund, dass sie unbelastet arbeiten sollen. Im zweiten Absatz sprechen Sie dann aber davon, dass es drei Verfahren gibt, nämlich das Verwaltungsermittlungsverfahren, ein Disziplinarverfahren und ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren.

Dabei stellt sich die Frage, ob Sie wissen, ob es immer noch gegen unbekannt geführt wird oder ob schon klar ist, ob es gegen bestimmte Personen geführt wird. Diese Frage könnte man hier beantworten, oder wir machen im Rechtsausschuss noch eine Anfrage dazu. Wie kommen Sie dann auf die Einschätzung, dass es Abstimmungen zwischen den jeweils zuständigen Stellen gegeben hat, um Überschneidungen zu vermeiden? Das ist unserer Ansicht nach doch gerade das Gegenteil von Abstand von Fragen. Denn diese Information kann man doch nur erhalten, wenn man sich mit den Ermittlungsführern austauscht. Deshalb möchte ich Sie in diesem ersten Aufschlag bitten, uns diese für mich vorhandene Diskrepanz noch ein bisschen näherzubringen.

Verena Schäffer (GRÜNE): Ich habe Fragen zur Antwort auf die Frage f) auf der dritten Seite. Sie schreiben, dass es inzwischen in zwei Fällen eine Regelung gibt, dass den Personen Sonderurlaub gewährt wurde. Da auch Bezug auf den Versorgungszuschlag genommen wird, möchte ich wissen, ob ich es richtig verstehe, dass dem Land keine finanziellen Ausfälle dadurch entstehen, dass diese beiden Personen Sonderurlaub haben.

Sie schreiben, dass man erst nach Beendigung des Verfahrens eine abschließende Aussage darüber treffen könnte, wie es jetzt weitergeht. Plant die Landesregierung eine gesetzliche Änderung, um eine gesetzliche Klarheit im Landesbeamtengesetz zu schaffen? Derzeit nehmen Sie offenbar das Konstrukt des Sonderurlaubs, aber diese Frage finde ich absolut richtig. Das haben wir auch schon in der letzten Legislaturperiode diskutiert. Eigentlich müsste es eine gesetzliche Regelung geben.

Ich möchte noch etwas zu den Themen Zeitplan und Stand sagen. Ich finde es absolut nachvollziehbar, dass diese Personen weisungsfrei ihre Arbeit erstellen und auch nicht durch Sachstandsfragen, Statusberichte und Ähnliches belastet werden sollen. Das Sie aber trotzdem zum Stand des Verfahrens und zu Dauer überhaupt nicht sagen können, verwundert mich schon. Es geht nicht darum, eine inhaltliche Absprache zu treffen, sondern ausschließlich um die Frage, wie der Stand ist und wie lange das Verfahren noch dauert. Das ist auch eine berechtigte Frage vor dem Hintergrund, dass wir dieses Thema schon vor einem halben Jahr diskutiert haben. Ich habe mir die alten Protokolle angeschaut. Wir hatten Berichte im März, im Rechtsausschuss gab es einen Bericht im April. Ein halbes Jahr später sind wir immer noch auf demselben Stand. Das kann ehrlich gesagt nicht sein. Sie müssten heute schon eine Aussage dazu treffen können, wie die Zeitplanung aussieht.

Dr. Christos Georg Katzidis (CDU): Vor einem halben Jahr herrschten noch andere Verantwortlichkeiten. Herr Kutschaty hatte schon angesprochen, dass bestimmte Dinge nicht thematisiert werden müssen, weil eine bestimmte Fachkompetenz im Innenausschuss vorhanden ist. Wenn mehrere Verfahren laufen, unter anderem auch Strafverfahren, sollte jedem bekannt sein, dass Verwaltungsermittlungsverfahren bzw. Disziplinarverfahren bis zum Ende des Strafverfahrens in der Regel ausgesetzt werden. Der Minister wird sicherlich keine Aussagen zu einem laufenden Strafverfahren machen können von der zeitlichen Dauer her und zu anderen Sachen. Daher verstehe ich zumindest Ihre Intention nicht.

Einerseits kritisieren Sie, dass keine konkrete Zeitdauer genannt, andererseits gegen unbekannt ermittelt wird. Ich weiß nicht, welches Ihr Informationsbedürfnis ist. Ich gehe davon aus: Wenn die Verfahren entsprechend abgeschlossen sind, werden wir informiert. Ich sehe es eher kritisch, in der jetzigen Situation unter Beteiligung der Öffentlichkeit zu laufenden Verfahren Stellung zu nehmen.

Markus Wagner (AfD): Dieser Kritik schließe ich mich gerne an, denn im Rahmen eines laufenden Ermittlungsverfahrens sollte kein politischer Druck ausgeübt werden – nicht einmal indirekt. Die Fragen, die sich letztlich mit den Auswirkungen dessen beschäftigen, was erst noch ermittelt werden soll, sollten dann gestellt werden, wenn die Ermittlungen abgeschlossen sind.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Gibt es weitere Wortmeldungen?

(Thomas Kutschaty [SPD]: Erst die Landesregierung! – Minister Herbert Reul [MI]: Abgeordnete zuerst!)

– Der Minister hat sich bislang noch nicht gemeldet. Deswegen frage ich, ob es weitere Wortmeldungen gibt.

Thomas Kutschaty (SPD): Ich habe befürchtet, dass die Landesregierung heute wenig sagen möchte.

Eine Regierung und eine Fraktion muss sich immer an dem messen lassen, was sie selbst vorgegeben hat. Deswegen komme ich noch einmal auf das zu sprechen, was Herr Ganzke gerade zitiert hat. Die Schnelligkeit, die die Union damals vor der Landtagswahl an den Tag gelegt und die alte Landesregierung aufgefordert hat, doch immer mal wieder etwas zu berichten, weil man nicht länger warten könne und interne Ermittlungen für die Union nicht zählen, weil das Parlament einen Informationsanspruch habe: Wer vor der Landtagswahl so lautstark damit nach draußen geht und das rumposaunt, muss sich auch daran messen lassen, dass gleiche Fragen jetzt natürlich auch gestellt werden.

Deswegen lassen Sie mich einige Fragen stellen und die Gelegenheit nutzen, dass Staatssekretär Mathies heute auch als politischer Beamter hier ist und sicherlich auch in der Lage sein wird, Fragen zu beantworten. Sehr geehrter Herr Mathies, wenn ich mir den Sachverhalt richtig angelesen und in Erinnerung habe, waren Sie schon Anfang des Jahres 2010 Leiter des LZPD, also zu einem Zeitpunkt, als Herr

Wendt vom Polizeipräsidium Mönchengladbach an das LZPD wechselte, in Ihre Behörde. Ich glaube schon, dass man sich als Behördenleiter freut, wenn man einen neuen zusätzlichen Mitarbeiter samt Stelle bekommt. Deswegen möchte ich Sie gerne heute fragen: Welche Gespräche hat es denn zwischen Ihnen als Leiter des LZPD und Ihrem neuen Mitarbeiter Herrn Wendt gegeben? Waren Sie informiert, unter welchen Umständen Herr Wendt an Ihre Behörde abgeordnet und versetzt worden ist? Wie kam es eigentlich zu einer so schnellen Beförderung schon nach ein paar Wochen in Ihrer Behörde? War Herr Wendt eigentlich immer da? Haben Sie mit ihm im LZPD gesprochen? Haben Sie sich keine Fragen gestellt, wenn er nicht kommt oder ob er kommt? Wie war die Zusammenarbeit mit Herrn Wendt in Ihrer Eigenschaft als LZPD-Leiter?

Marc Lürbke (FDP): Ich wollte mich in der ersten Runde eigentlich gar nicht melden, bin aber durch Herrn Kutschaty motiviert worden, doch noch etwas zu sagen. Ganz grundsätzlich: Die FDP-Fraktion ist hochgradig daran interessiert, dass alle Vorgänge restlos aufgeklärt werden. Dafür ist das Verwaltungsermittlungsverfahren ein guter Weg. Ich bin etwas verwundert, dass die SPD insbesondere ... Sie haben schnell die Rollen getauscht.

(Ibrahim Yetim [SPD]: Sie auch!)

– Ja, aber das ist ja das Problem dabei, dass dieser Versuch heute, das Thema noch weiter nach vorne zu bringen und Druck aufzubauen, nicht funktionieren wird.

Sie haben einen Vorwurf an den Minister der Justiz gerichtet. Ich bin die Protokolle auch noch einmal durchgegangen und habe mir X Stellen markiert, sodass wir das Spiel hin und her spielen können, wie Sie das Verwaltungsermittlungsverfahren verteidigt haben, dass man keinen Druck ausüben sollte, dass man sich Zeit lassen müsste. Das hat der Minister hier auch immer genau so vertont. Das Ganze hat schon ein wenig ... Vielleicht ist es auch der nahenden Bundestagswahl geschuldet, dass das Thema jetzt mit besonderem Druck genannt werden soll.

Ich will ein Beispiel geben: Am 13. April 2017 hat der von mir geschätzte SPD-Kollege Körfges in einer Pressemitteilung verlauten lassen, dass die Sitzung ein erfolgreicher Versuch der Opposition war, die Aufklärungsarbeit des Innenministeriums im Fall Wendt zu diskreditieren und Vorgänge zu skandalisieren. Dieses politische Rabaukentum – dieses Zitat gefällt mir besonders – hat einzig und allein einen Hintergrund: Am 14. Mai wird gewählt, und die Opposition sieht ihre Felle davon schwimmen. Das ist alles durchsichtig und in hohem Maße heuchlerisch. – Das war die Aussage der SPD.

Ich kann mich nicht ganz davon abbringen lassen, dass es jetzt genau das umgekehrte Spiel ist, was Sie hier versuchen, also mit dem neuen Minister und mit genau denselben Argumenten versuchen, hier etwas zu konstruieren, was womöglich der Bundestagswahl geschuldet ist, bei der Sie jetzt noch Punkte machen wollen.

Warten wir doch erst mal ab. Ich denke, der Minister und auch der Staatssekretär haben sich im Bericht, wie ich finde, schon gut geäußert. Ich habe bisher auch noch nichts gehört, was neue Erkenntnisse sein sollen. Sie haben gesagt, man muss sich

auch an seinen eigenen Worten messen lassen, Herr Kutschaty. Ihre Fraktion war es, die das Verwaltungsermittlungsverfahren immer verteidigt und gesagt hat: Warten Sie erst einmal ab, was jetzt kommt. – Jetzt warten wir erst einmal ab, was dabei herauskommt.

(Andreas Bialas [SPD]: In fünf Monaten keine neuen Erkenntnisse?)

Hartmut Ganzke (SPD): Ich möchte eine kurze Erklärung dazu geben. Der Hinweis auf die Bundestagswahl geht hier fehl. Es ist eher Herr Wendt, der für die CDU auch weiterhin Bundestagswahl macht. Am 10. September ist er wieder in Berlin und macht da Wahl, war in Baden-Württemberg und macht dort für die CDU Bundestagswahl. Der Hinweis ist wohl eher dem Kollegen Wendt geschuldet.

Ich möchte auf einen Punkt zurückkommen, den auch die Kollegin Schäffer genannt hat, denn ich glaube, es geht hier um eine einzige Frage, nämlich ob das Informationsrecht des Parlamentes durch die Antwort negiert werden kann, dass ein Verwaltungsermittlungsverfahren läuft. Ich sage Ihnen als Jurist: Das kann nicht sein. Das Informationsrecht des Parlamentes muss einem Verwaltungsermittlungsverfahren immer vorgehen, denn ich denke, eines ist uns allen klar: Bei der Frage, was Herr Wendt überhaupt wann, wo und wie gearbeitet hat, geht es bestimmt nicht um den Arkanbereich einer Regierung, sondern um eine Sache, die relativ leicht aufzuklären ist.

In diesem Zusammenhang ist der Zwischenruf des Kollegen Bialas nicht ganz fernliegend: Sind fünf Monate nicht Zeit genug, damit in Bezug auf die Fragen, die der Kollege Kutschaty gestellt hat, das Informationsrecht eines einzelnen Abgeordneten sowie des Parlamentes insgesamt das Verwaltungsermittlungsverfahren überwiegt? Das ist eine interessante Frage, die höchstwahrscheinlich auch einmal im Rechtsausschuss zu diskutieren ist. Mit dieser Argumentation kann unserer Ansicht nach kein Informationsrecht eines wie auch immer gearteten Parlamentes negiert werden. Das geht nicht. Um diese Frage geht es. Uns interessiert die Beantwortung dieser Frage vonseiten der Hausspitze, ob der Minister des Innern und sein Staatssekretär der Meinung sind, dass ein Verwaltungsverfahren das Informationsrecht des Parlamentes überwiegt. „Unten sticht oben“ kenne ich so nicht. Ich kenne er „oben sticht unten“. Vor diesem Hintergrund möchte ich darauf gerne eine Antwort haben.

Minister Herbert Reul (MI): Ich habe den Fragen sorgfältig zugehört. Ich teile Ihre Unzufriedenheit darüber, dass wir kein Ergebnis haben. Glauben Sie nicht, ich möchte das Ergebnis auch am liebsten sofort haben? Dabei sind wir uns doch hundertprozentig einig. Ich teile aber auch die Einschätzung meiner Vorgänger im Amt des Innenministers und dem Amt des Justizministers, die hier immer erklärt haben, dass sie ein Verfahren gewählt haben, dass genau deshalb so gewählt worden ist, damit die Unabhängigkeit gewährleistet ist. Das sind die staatsanwaltschaftlichen Verfahren, die laufen, und auch das Verwaltungsermittlungsverfahren. Ich war weder an der Vorgeschichte von Herrn Wendt noch nachher noch sonst irgendwie beteiligt, sondern nehme das zur Kenntnis.

Meine Frage war nur: Lasse ich das Verfahren so laufen, oder setze ich neu ein? Ich glaube, Sie stimmen mir zu, dass es richtig ist, ein Verfahren, das mein Vorgänger begonnen hat und das richtig war – ich habe zumindest niemanden gesehen, der sagte, es sei falsch –, nicht außer Kraft zu setzen. Wenn ich es aber nicht außer Kraft setze, muss ich mich auch an die Regeln halten; da bin ich altmodisch: Auch wenn er von einer anderen Partei ist, ist ein Verfahren in Gang gesetzt worden. Das Verfahren werde ich sorgfältig abwarten müssen, weil ich keine Chance habe. Es stört mich sehr, dass ich Ihnen nicht mehr sagen kann; das sage ich Ihnen in aller Ehrlichkeit.

Deswegen habe ich, noch bevor ich ins Amt gekommen bin, von mir aus die beiden Zuständigen, die das Verwaltungsermittlungsverfahren leiten, in einem kurzen Brief angeschrieben und darauf hingewiesen:

Erstens. Sie sind eingesetzt, und ich will mich überhaupt nicht einmischen. Ich will auch nichts zur Sache wissen. Ich möchte nur gerne wissen: Wie weit sind Sie? Wann kann man mit einem Ergebnis rechnen?

Daraufhin habe ich von einem der Herren einen Anruf bekommen, der mir mitgeteilt hat – das ist die Neuigkeit, die ich jetzt vielleicht noch mitteilen kann –, dass das nicht absehbar ist. Es tut mir leid! Er hat mir mitgeteilt, dass die beiden Herren an dieser Sache neben ihrem normalen Beruf arbeiten; das gehört auch dazu. Sie machen das nicht hauptberuflich. Das ist damals so organisiert worden, dass es zwei professionelle Menschen sind, die diese Aufgabe übernehmen, und zwar neben ihrer normalen Tätigkeit. Sie brauchen dafür Zeit. Es gibt eine große Anzahl an Zeugen, die befragt werden sollen. Wenn ich die Zahl richtig in Erinnerung habe, waren es um die 30 oder noch 30. Dafür brauchen sie Zeit, und das kann bis Ende des Jahres dauern.

Mir gefällt das nicht, aber ich habe Verständnis. Ich finde, das Allerwichtigste ist, dass das Ergebnis astrein, sauber und präzise ist. Ich werde alles tun, aber auf keinen Fall Einfluss nehmen auf das Verfahren, die Schnelligkeit oder sonst etwas, denn ich weiß genau, was passiert, wenn ich das machen würde: Vermutlich würde der eine oder andere hier im Saal sagen, dass ich Einfluss darauf genommen hätte, um irgendetwas zu erreichen. Da können Sie ganz sicher sein; dafür bin ich zu lange dabei. Das mache ich auf keinen Fall.

Das Verfahren habe nicht ich eingeleitet, sondern jemand anderes. Das Verfahren wird genau in der Form, wie Herr Jäger das damals eingeleitet hat, zu Ende gebracht. Dann gibt es ein Ergebnis, und das Ergebnis bekommen Sie sofort. Das ist auch hundertprozentig klar. Dann können Sie sich ein Urteil erlauben und überlegen, was damit anzufangen ist – ich übrigens auch. Leider muss ich bis dahin Geduld haben; das ist in der Politik manchmal so.

Ich kann vielleicht noch darauf hinweisen, dass diese Einschätzung, wenn ich sie richtig sehe, gerade von allen, die hier am 13. April beraten haben, wenn ich mir die Protokolle anschauere, doch sehr stark unterstützt wurde. Ich könnte jetzt Zitate vorlesen, aber das hat keinen Sinn. Es ist sehr stark darauf hingewiesen worden, dass man dieses saubere Verfahren jetzt bitte auch durchführen soll: Keine Vorverurtei-

lungen, keine vorschnellen Äußerungen, kein Einmischen. – Das alles sind Formulierungen, die ich voll unterstütze, weil ich sie genauso sehe. Das führt bedauerlicherweise dazu, dass wir Geduld haben müssen.

Frau Schäffer, es handelt sich nicht um einen Bericht. Es steht zwar „Bericht“ drüber, aber es ist eigentlich eine Antwort auf die Fragen, wenn man ganz genau hinschaut. Nur der Terminus hier heißt „Bericht“. Bei einem Bericht kann man mit Recht viel mehr Informationen verlangen, aber es ist nur eine Antwort auf die gestellten Fragen im Rahmen dessen, was heute möglich ist, was mir möglich ist zu beantworten – nicht mehr und nicht weniger.

Sie haben recht, und dafür bin ich dankbar: Wir haben an einer Stelle, wo es nicht um die Vergangenheit geht, sondern um die Frage, wie es in Zukunft weitergeht, Konsequenzen gezogen. Mit den Gewerkschaften ist in Gesprächen erreicht worden, dass bei den zwei Gewerkschaften, die das anders regeln als die GdP, in Zukunft auch die Lösung über den Sonderurlaub gefunden wurde. Dafür bin ich sehr dankbar, weil das für die Zukunft heißt: Die Sache ist klar. Es ist ja nicht nur wichtig, was war, sondern man muss ja auch schauen, dass so etwas zukünftig nicht mehr passieren kann. Mit der Sonderurlaubslösung ist das nach unserer Auffassung klug gelöst.

Sie haben nach den Beträgen im Zusammenhang mit der Versorgung gefragt. Das wird nicht hundertprozentig von den Gewerkschaften übernommen, aber ein großer Teil. Ich kann Ihnen das nicht aus dem Ärmel schütteln; da müsste ich die Beamten fragen, wie sich das aufteilt. Aber im Prinzip gehen die Gewerkschaften durch die Beurlaubung in die Pflicht, die Finanzierung zu übernehmen. Ich halte das für eine kluge Lösung. Andere haben das schon vorher gemacht. Ich finde das vernünftig und bin sehr froh, dass das gelungen ist.

Das ist der Sachstand. Es tut mir leid, aber es ist nicht mehr zu berichten. Ich würde Ihnen sehr gerne mehr erzählen. Jetzt muss man nur überlegen: Sie können jede Woche nachfragen, aber ich sage Ihnen in aller Klarheit: Ich werde mich nicht in das Verfahren einmischen, und wenn Sie sich auf den Tisch stellen. Das werde ich nicht machen. So ist ein Rechtsstaat. Jeden kann das mal erwischen. Ich würde gerne die Information heute für mich selber haben. Ich teile Ihre Unruhe, damit Sie gar kein falsches Gefühl haben. Ich möchte es saugerne schnell wissen. Jede Schnelligkeit, die wir beim Verfahren erreichen können, um schneller fertig zu werden, werde ich unterstützen.

Bei der Staatsanwaltschaft kommt nie einer auf den Gedanken, glaube ich, dass ich da auch nur anfragen soll. Davor würde ich mich auch hüten. Es kann übrigens sein, dass die Staatsanwaltschaft zügiger zu einem Ergebnis kommt. Manchmal ist es ja so, dass staatsanwaltschaftliche Entscheidungen eine Wirkung für weitere Berichte haben, denn wenn da etwas geklärt ist, ist es geklärt.

Zur Widersprüchlichkeit in unserem Bericht möchte ich noch sagen: Das kann man wirklich missverstehen im Text; das kann ich nachvollziehen. Es ging eigentlich darum, dass mir in dem Telefonat mitgeteilt worden ist, dass man auch deshalb im Verwaltungsermittlungsverfahren so lange braucht, weil die Staatsanwaltschaft Wert

darauf gelegt hat, dass sie zuerst Zeugen befragt. Damit mussten die sich ein Stück hinten anstellen. Ich kann das nicht bewerten; ich bin kein Fachmann. Ich nehme das einfach zur Kenntnis. Die Staatsanwaltschaft hatte ein Interesse daran. Weil die aber auch vorankommen, kommt jetzt Bewegung hinein. Es gibt ja auch dort Sommerferien, und die Menschen sind unterschiedlich stark in Arbeit, zumindest nicht immer alle gleichzeitig. Ich vermute, dass wir jetzt schon eine Beschleunigung erfahren werden. Ich wünsche es mir auch sehr.

Ich hoffe, das reicht. Es tut mir leid, dass ich nicht mehr sagen kann, aber ich weiß auch nicht mehr.

Andreas Bialas (SPD): Wenn ich mir vorstelle, dass Minister Jäger damals so einen Bericht vorgelegt hätte, wären wir hier vor 20:00 Uhr nicht herausgekommen. Das ist eine Inhaltslosigkeit, von der ich nicht weiß, ob es Unfähigkeit oder Unwilligkeit ist, hierzu Fragen zu beantworten.

Ich frage mich auch, ob die Aussage mit dem aktuellen Justizminister abgeklärt ist, denn er war damals der Chefankläger gegen den ehemaligen Minister Jäger. Na klar liest man sich die Protokolle durch. Ich finde es schön, welcher Aufklärungswille bei der FDP gewesen ist, als noch der Abgeordnete Wolf die Möglichkeit gehabt hätte, als Abgeordneter etwas zu sagen. Das hat er nie getan.

Ich darf Kollegen Lübke zitieren: Die Rolle von Herrn Wendt muss doch aufgefallen sein. Das gibt es doch gar nicht. Das ist ja gar nicht zu erklären. Das muss also auch dem LZPD aufgefallen sein. Was ist das denn für eine Behörde, wenn man gar nicht mitbekommt, dass derjenige nicht da ist? Damit sind Sie für mich wieder einmal die personifizierte Ahnungslosigkeit.

(Zuruf von Marc Lübke [FDP])

Die einzige Antwort, die wir hier bekommen, lautet, dass ehrenamtliche Ermittler mit einem Fall betraut sind, der sich ein bisschen geändert hat. Minister Jäger hat sich vor die Mitarbeiter gestellt – Herr Mathies war damals ein Beamter der Behörde – und hat gesagt: Warten wir das Ermittlungsverfahren ab. – Das fand ich auch vernünftig, aber die Zeiten haben sich in der Tat ein bisschen geändert. Das bedeutet jetzt, dass Herr Mathies Teil der Landesregierung ist. Deshalb möchte ich eine Antwort auf meine Frage haben: Ist der Staatssekretär ein Teil des Ermittlungsverfahrens, ein Teil des Disziplinarverfahrens und möglicherweise ein Teil der strafrechtlichen Ermittlung? Dazu möchte ich schon die Angaben haben.

Jetzt haben wir den nächsten, der in diesem Verfahren mit bei uns am Tisch sitzt. Was war denn, als Herr Wendt ankam, unter welchen Begleitumständen? Ist es Teil des Ermittlungsverfahrens, wie sich damals der Leiter des LZPD Verhalten hat – ja oder nein? Darauf möchte ich eine klare Antwort haben, denn auch das wirft verschiedene Lichter auf die Sache.

Wir geben uns auf jeden Fall mit diesen Antworten mit Sicherheit nicht zufrieden. Ich habe auch nicht von der Presse gehört, dass sie besonders glücklich über das ist, was bisher bekannt geworden ist, sondern sie erwartet auch sehr schnell sehr klare und deutliche Worte dazu, wie wer aus der neuen Landesregierung mit was belastet

ist. Wir möchten das auch wissen und werden nach der heutigen Sitzung – je nachdem, wie es beantwortet wird – umfangreiche Fragenkataloge vorlegen. Das dürfte doch klar sein. Es stehen aber noch etliche Fragen hier im Raum, die wir beantwortet wissen möchten – vor allem, wie die neue Rolle einzelner Personen zu sehen ist.

Thomas Kutschaty (SPD): Ich glaube, wir wissen alle, wie ein solches Verwaltungsermittlungsverfahren läuft. Es hat Sinn, wenn die Aktenlage ausgesprochen dünn ist, wie offensichtlich in diesem Fall, und wenn man offensichtlich nicht so viel verschriftlicht hat im Zusammenhang mit den Versetzungen von Herrn Wendt, denn man brauchte kein Verwaltungsermittlungsverfahren, wenn man die Akten aus der damaligen Zeit vollständig hätte.

Ich teile Ihre Einschätzung, Herr Minister Reul, dass wir möglichst schnelle Erkenntnisse wollen. Ich verstehe auch Ihre Ungeduld, dass Sie schnell etwas wissen wollen, und zwar astrein, sauber und präzise, wie Sie gesagt haben. Ich gehe davon aus: Sie haben sich einen Staatssekretär ausgesucht, der astrein, sauber und präzise arbeitet. Zumindest hat Herr Mathies bislang diesen Ruf in seiner Polizeikarriere gehabt.

Sorgen wir doch deswegen heute gemeinsam dafür, dass Sie, lieber Herr Reul, und wir alle diese schnellen Erkenntnisse bekommen. Lassen Sie Herrn Mathies doch hier mal sprechen. Warum darf er denn heute hier nichts sagen? Warum geben Sie ihm einen Maulkorb? Er war doch dabei. Wenn die Akten unvollständig sind, kann er das doch heute hier schnell, astrein, sauber und präzise aufklären.

Deshalb wiederhole ich noch einmal meine Fragen an Herrn Mathies. Lieber Herr Mathies, was ist Ihnen während Ihrer Amtszeit beim LZPD zu diesem Fall Wendt bekannt gewesen? Wussten Sie, unter welchen Umständen er zu Ihnen ans LZPD versetzt worden ist? Gab es Absprachen, gab es Weisungen oder Hinweise aus dem Ministerium an Sie, wie mit Herrn Wendt zu verfahren ist? Wie ist es zu einer Beförderung gekommen, obwohl er nicht da war? Das können Sie doch heute schnell, sauber, astrein und präzise beantworten. Dann ist Herr Reul, Ihr Minister, glücklich – und wir alle auch.

Verena Schäffer (GRÜNE): Ich habe noch eine Frage zur Antwort auf die Frage e). Die SPD-Fraktion fragt, ob im Rahmen des Verwaltungsermittlungsverfahrens auch gegen andere Landesbedienstete ermittelt wird. Die Landesregierung sagt: Nein, dem Innenministerium liegen keine Erkenntnisse vor. – Schließt das auch Herrn Mathies ein oder nicht?

Zum Versorgungszuschlag hatten Sie gerade gesagt, dass das nicht komplett von Gewerkschaften übernommen wird. Ich möchte Sie darum bitten, dass Sie schriftlich nachberichten. Es mag gute Gründe geben, warum das so ist. Bitte erläutern Sie uns auch, warum das nicht der Fall ist.

Es wundert mich, dass die zwei Personen, die ermitteln sollen, das im Nebenamt machen. Ich frage mich schon, warum diese zwei Personen dafür nicht freigestellt

werden oder warum man nicht eine Regelung findet, dass sie die Zeit dafür bekommen, die Ermittlungen zügig vornehmen zu können.

Marc Lürbke (FDP): Ich möchte kurz auf das antworten, was Herr Bialas hier zum Besten gegeben hat. Es handelt sich um den Sachstand des Verfahrens. Es läuft das Verwaltungsermittlungsverfahren. Meine Güte: Was soll denn jetzt berichtet werden? Wir müssen doch erst einmal abwarten, was herauskommt.

Herr Bialas, wenn Sie mich zitieren, dass ich das damals kritisiert habe, wiederhole ich, was ich eingangs gesagt habe: Wir wollen aufklären. Es sind von allen Fraktionen reichlich Fragen gestellt worden, aber das war bei einem ganz anderen Stand, bevor das Verwaltungsermittlungsverfahren lief. Jetzt müssen wir es abwarten. Ich habe eben aus einer Pressemitteilung vorgelesen. Wir können das bis heute Abend spielen und uns gegenseitig die Zitate aus der letzten Legislaturperiode um die Ohren hauen. Herr Körfges sagte: Der Versuch, zwei hochrangige Beamte – das waren damals Herr Mathies und Herr Düren – gegeneinander auszuspielen, während ein behördeninternes Verwaltungsermittlungsverfahren läuft, ist den Beteiligten gegenüber unfair und soll von eigenen Versäumnissen ablenken. – Lassen Sie das mal auf sich wirken; dann würden Sie solche Fragen in diese Richtung jetzt nicht stellen.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Ich gebe nur den Hinweis, dass wir das nicht bis heute Abend durchspielen werden, weil dafür der Tagesordnungspunkt einfach anders beantragt werden muss. Hier geht es um den Sachstand des Verwaltungsermittlungsverfahrens. Ich weise nur auch mit Blick auf zukünftige Tagesordnungspunkte daraufhin, die Tagesordnungspunkte so zu beantragen, dass sie auch entsprechend abdecken, sonst können wir zu allem weiterdiskutieren.

Gregor Golland (CDU): Die künstliche Aufregung der Kollegen der SPD ist schon bemerkenswert. Es konnte Ihnen bis zur Wahl nicht langsam genug gehen mit der Beantwortung der Fragen, und jetzt kann es Ihnen nicht schnell genug gehen, nachdem Sie die Wahl verloren haben. Das Verfahren, was Ihr Parteifreund, Ralf Jäger, eingeleitet hat, stellen Sie heute infrage und kritisieren es.

(Andreas Bialas [SPD]: Nein! Es fehlen die Antworten!)

Das ist schon ziemlich absurd. Das Zitat, was Marc Lürbke eben gebracht hat, bringt es schon auf den Punkt. Ich weiß nicht, ob man damit politische Geländegewinne erzielen kann, wenn man jetzt meint, aus einem laufenden Verfahren berichten zu müssen, was man dadurch auch in seiner Objektivität gefährdet. Wir sollten alle daran interessiert sein, einen objektiven Bericht am Schluss zu bekommen, wenn alle Fakten auf dem Tisch sind.

Ich finde es aber vor allen Dingen wichtig – das hat Innenminister Reul eben deutlich gesagt –, dass man für die Zukunft daraus lernt, damit sich solche Dinge nicht wiederholen können. Die Vergangenheit lässt sich schwerlich ändern, aber die Zukunft kann man mitgestalten. Es ist ein wichtiger Ansatz gelungen. Es gibt eine Regelung, die man tragen kann und die vernünftig ist. Das muss das Ziel sein, dass man aus

den Fehlern, die passiert sind, lernt, ohne dass es Schuldzuweisungen gibt. Ich glaube, es ist einfach sinnvoll abzuwarten, was eine unabhängige Ermittlung zutage fördert, um dann politisch möglicherweise zu bewerten und dem einen oder anderen etwas vorzuwerfen. Aber politische Geländegewinne sind in diesem Fall – auch wenn es kurz vor der Bundestagswahl ist – nicht mehr notwendig.

Minister Herbert Reul (MI): Noch einmal: Es tut mir leid. Ich war in meinem früheren politischen Leben in diesem Haus einer der Männer, die für Schnellschüsse bekannt waren. Das geht jetzt nicht mit einem Schnellschuss, sondern nur mit Sorgfältigkeit. Ich verstehe mein Verhalten als eine Fortführung des von Herrn Jäger eingeleiteten Verfahrens. Ich werde konsequent und millimetergenau das Verfahren fortführen, was jemand anderes entschieden hat. Ich hätte möglicherweise auch darüber nachdenken können, es anders zu machen. Ich sage Ihnen: Ich stehe zu dem Verfahren von Herrn Jäger, unterstütze es, und es wird umgesetzt. Jede Kritik an dem Verfahren ist nicht nur eine Kritik an mir, sondern auch meinem Vorgänger, damit wir das klar haben.

(Lachen von der SPD – Andreas Bialas [SPD]: Ich finde es schön, dass die Konstruktivität gewahrt bleibt!)

– Das Verfahren ist richtig. Ich unterstütze das. Herr Bialas, um Ihre Fröhlichkeit noch zu unterstützen: Sie haben am 13.04. im Ausschuss gesagt:

„Ich finde es sogar fair, dass es selbst da ein sauberes, ordentliches Ermittlungsverfahren ohne Vorverurteilung geben soll. Und anschließend kriegen wir die Ergebnisse auf den Tisch.“

Das ist doch wohl klar. Das bestätigt meine Theorie. Deswegen mache ich es auch genau so.

(Andreas Bialas [SPD]: Die Ermittlung war aber nicht gegen ein Regierungsmitglied!)

– Was ist denn der Unterschied? Zunächst einmal im Status, ja, aber im Sachverhalt vor Gericht doch wohl nicht, oder?

(Thomas Kutschaty [SPD]: Ist es denn vor Gericht?)

Jetzt kommen wir zu den Antworten.

(Andreas Bialas [SPD]: Ach so!)

Herr Staatssekretär Mathies hat Herrn Minister Jäger damals angeboten – vielleicht ist Ihnen das entgangen –, vor dem Ausschuss auszusagen. Das wurde damals – ich sage es mal liebevoll – nicht gewünscht. Vielleicht wissen Sie das nicht, deshalb sage ich es. Er war also immer bereit. Er wäre auch jetzt bereit, etwas zu erzählen, aber ich möchte nicht, dass er jetzt etwas sagt, denn ich möchte keinen Stress mit denjenigen bekommen, die das Verfahren leiten – weder mit der Staatsanwaltschaft noch den Vorermittlern. Das ist nicht der Wunsch von Herrn Mathies, sondern das ist meiner, und damals war es der Wunsch von Herrn Jäger.

Das hat etwas damit zu tun, dass man fair miteinander umgehen muss. Herr Staatssekretär Mathies hat sowohl beim Staatsanwalt als auch bei den Vorermittlern ausgesagt. Das ist alles wahrscheinlich schon längst aufgeschrieben und festgelegt. So ist das auch richtig. Er kann jetzt nichts sagen, wenn er nicht eingreift und etwas öffentlich macht. Das geht nicht. Das ist im Rechtsstaat so.

Herr Kutschaty, ich bin leicht verwundert. – Ich frage mal so: Hätten Sie diese Aussage auch getroffen, als Sie vor ein paar Monaten noch im Amt waren? Denn ich finde Unterlagen, in denen Sie sehr ähnlich wie ich jetzt argumentieren. Es tut mir leid, aber ich finde, das muss man jetzt leider so machen. Das kostet dann ein bisschen Nerven, weil man Zeit braucht.

Wenn es Wege gibt, Frau Schäffer, um es zu beschleunigen, sage ich Ihnen: Da mache ich mit. Es scheitert nicht an mir. Ich möchte auch schnell.

Nach unseren Informationen – aber was sind das für Informationen – gibt es keine Verfahren gegen irgendjemanden. Da ich aber nichts weiß, ist diese Aussage eine Nullaussage; das gebe ich ja zu. Aber wie soll ich denn eine Aussage treffen, ob irgendein Staatsanwalt irgendwo ein Verfahren führt? Erst, wenn es eröffnet wird, weiß ich es, aber dann wissen Sie es auch sofort – möglicherweise sogar noch vor mir; das ist ja manchmal so im Leben.

Bei der Freistellung habe ich mich auch nach dem gerichtet, was Herr Jäger gemacht hat. Herr Jäger hat damals entschieden, dass diese beiden Herren das parallel machen sollen. Das war auch klug so. Ich bin übrigens auch sehr dankbar dafür, dass sie es machen, denn die Aufgaben, die sie im Hauptamt machen, sind für die Frage unserer inneren Sicherheit nicht ganz unwichtig. Sie nehmen wichtige Aufgaben wahr. Wenn die ein halbes oder ein Vierteljahr nicht gemacht würden, fände ich das nicht besonders gut. Trotzdem sage ich noch einmal: An mir scheitert es nicht, wenn es eine Beschleunigungschance gäbe.

Wir machen das knochentrocken und sachorientiert nach dem Verfahren Jäger. Es ist begonnen worden und wird bis zum Ende durchgezogen. Dann bekommen Sie ein Ergebnis, und zwar nicht von mir, sondern entweder vom Staatsanwalt oder vom Staatsanwalt und von den Vorermittlungen. Das Ergebnis können wir dann gemeinsam diskutieren und Konsequenzen ziehen.

An einer Stelle konnte ich Konsequenzen ziehen, nämlich wie man in der Vergangenheit Vertreter von Gewerkschaften freigestellt hat. Das ist nicht richtig gewesen. Deshalb ist das ab sofort anders, und zwar für alle. Das war eine Konsequenz, die ich ziehen konnte. Sie ist zügig gezogen worden. Obwohl mich die Zeit stört, sage ich, dass wir bei allem anderen Gott sei Dank in der Hand von unabhängigen Ermittlern sind. Das ist klug so.

Die Zahlen liefern wir selbstverständlich nach.

Andreas Bialas (SPD): Ich möchte noch einmal auf eine kleine Unterscheidung eingehen. In der Tat halte ich nach wie vor das Ermittlungsverfahren für richtig. Dort sollte man entsprechend schauen. Ich wiederhole aber meine Frage: Gegen wen richtet sich dieses Ermittlungsverfahren? Bisher ging ich davon aus, dass es haupt-

sächlich um entsprechende Bedienstete des Landes geht, unter anderem auch um Herrn Wendt. Ich brauche nicht zu sagen, ob er mir nahesteht oder nicht; das dürfte relativ klar sein. Aber selbst da gehören alle Fakten auf den Tisch, um ein rundes Bild zu bekommen.

Etwas völlig anderes ist, was in der Diskussion und auch in der Fragerunde immer kommt, wie sich die politisch Verantwortlichen damals verhalten haben. Das galt übrigens für Herrn Wolf, für Herrn Palmen und auch für Herrn Jäger. Jetzt, da sich politische Verantwortlichkeiten wiederum verändert haben, gilt es eben auch für ein Mitglied der Landesregierung. Deswegen sage ich noch einmal: Es ist für mich ein sehr großer Unterschied, wer letztlich der Mittelpunkt dieses Ermittlungsverfahrens ist und welche Formen des politischen Handelns – das interessiert uns vor allen Dingen – hier wahrgenommen worden sind, welche Kenntnisse seitens der politisch Handelnden wann zur Verfügung standen im Hinblick auf die Vorgehensweise, die damit Herrn Wendt ermöglicht wurde. Das ist ein großer Unterschied.

Deswegen sage ich noch einmal: Ich erwarte, dass von den politisch Verantwortlichen diese Fragen beantwortet werden, die nicht zuletzt gerade auch Kollege Kutschaty gestellt hat. Ich sehe aus den verschiedenen Antworten, dass hier kein Wille dafür vorhanden ist, dass die politisch Verantwortlichen dazu Stellung nehmen. Es war nicht vorhanden, als wir noch einen Abgeordneten Wolf fanden, der sich weder bei den Innenausschusssitzungen gezeigt hat, noch bei den Plenardebatten dabei war. Er hätte jederzeit sofort sagen können: So war das damals, denn ich war dabei.

(Marc Lürbke [FDP]: Er war doch gar kein Mitglied des Ausschusses!)

Jetzt haben wir wieder einen Verantwortlichen, der auch dabei war, der sogar willens ist auszusagen. Hier wird gesagt: Nein, das darf er nicht. – Noch einmal der Unterschied: Jetzt ist es ein Mitglied der Landesregierung, vorher war's ein Bediensteter aus dem Apparat des ehemaligen Ministers.

Minister Herbert Reul (MI): Wenn ich mich recht erinnere, war doch die Geschichte damals – ich war ja nicht dabei; viele andere sind klüger, weil sie dabei waren –, dass ermittelt werden sollte, ob und wann das Ministerium informiert war und ob irgendwo eine schräge Nummer gelaufen ist, um es mal salopp zu formulieren. Den Auftrag hat Herr Jäger formuliert, nicht ich. Er ist aber nach wie vor richtig: Es soll der gesamte Sachverhalt ermittelt und mögliche dienstrechtliche Konsequenzen aufgezeigt werden. Ich sehe überhaupt keinen Grund, nur weil ich jetzt Minister bin oder weil irgendjemand anderes jetzt Staatssekretär ist, diesen Auftrag zu verändern. Wo bin ich denn?

Der Auftrag ist damals aus dem politischen Raum entstanden, vom damaligen Minister in Auftrag gegeben worden. Die beiden Herren arbeiten das jetzt ab und sagen mit guten Gründen, dass man dafür, wenn man es gründlich machen will, Zeit braucht. Ich möchte Gründlichkeit und keine Schnellschüsse, weil es um betroffene Menschen und auch um Konsequenzen geht, die man dann ziehen muss. Bei der ei-

nen Frage, wie es bei den Gewerkschaften vorangeht, konnten wir das jetzt machen. Insofern ist der Sachverhalt klar und einfach.

Herr Bialas, ich habe eben eine gute Form des Miteinanders angeboten, weil es um Sachen geht, die viele Bürgerinnen und Bürger beunruhigen. Ich bitte wirklich darum, mal eine Sekunde darüber nachzudenken, ob es in Ordnung ist, wenn Sie sagen, ich würde mich weigern, etwas zu sagen. Ich habe doch präzise gesagt, dass ich mich überhaupt nicht weigere. Das nennt man einen Popanz. Das ist wirklich nicht wahr. Ich gebe Ihnen jede Information zu dem Fall, die ich habe und die ich geben kann. Ich habe sie nicht und bin deshalb genau wie Sie Suchender. Wenn Sie kluge Ideen haben, wie man es beschleunigen kann, machen Sie einen Vorschlag, und dann schauen wir, ob es geht. Ich mache das! Ich bin für schnell, aber ich mache hier nicht diese Showkämpfe; dafür bin ich zu alt geworden.

Andreas Bialas (SPD): Dann möchte ich Sie bitten, dass wir aus dem nebenbei laufenden Ehrenamtsbereich der Ermittlungen dahin kommen, dass sie sich hauptsächlich mit diesem Fall beschäftigen, um nicht Ende des Jahres, sondern so schnell wie möglich fertig zu werden.

Minister Herbert Reul (MI): Ich kann das mit den Beteiligten bereden, denn sie haben auch ein Recht, darauf eine Antwort zu geben. Sie haben nämlich eine Aufgabe im Hauptamt, die nach meiner Auffassung wichtig ist. Ich hatte den Eindruck – das sage ich vorsichtig –, dass sie es auch so sehen, dass sie ihr Hauptamt ordentlich weiterführen wollen. Aber ich nehme den Wunsch auf und kläre das. Das mache ich allerdings nur, damit es kein Missverständnis gibt, wenn die Betroffenen damit einverstanden sind.

Thomas Kutschaty (SPD): Ich habe nur noch eine Frage an den Minister: Herr Reul, haben Sie sich mit Ihrem Staatssekretär über den Sachverhalt ausgetauscht?

Minister Herbert Reul (MI): Ja.

(Zuruf von der SPD: Aha!)

Thomas Kutschaty (SPD): Das verwundert mich, weil Sie vorhin gesagt haben, dass Sie ganz neutral gegenüber allen Beteiligten sind und zu keinem Beteiligten Kontakt aufnehmen wollen, um die Ermittlungen nicht zu beeinflussen.

Minister Herbert Reul (MI): Herr Kutschaty, in welchem Leben leben Sie denn? Wenn ich von Ihnen Anwürfe über die Presse bekomme, ich hätte einen Staatssekretär, der nicht in Ordnung sei, würden Sie den nicht auch fragen, ob alles in Ordnung ist? Würden Sie sagen: Ich rede mit dem nicht? – Ich habe ihn gefragt: Ist alles in Ordnung – ja oder nein? – Das ist das Mindeste, was man machen kann. So gehe ich wenigstens mit meinen Mitmenschen um.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von der SPD: Was hat er denn geantwortet?)

Thomas Kutschaty (SPD): Um das klarzustellen: Ich kritisiere nicht, dass Sie mit ihm gesprochen haben. Ich messe Sie nur an Ihren Aussagen, er sei ein Beamter wie alle anderen. Ich muss alle schützen. Ich nehme auf keinen Einfluss in diesem Verfahren. – Aber mit einem machen Sie doch eine Ausnahme, mit dem tauschen Sie sich aus. Warum lassen Sie ihn heute nicht reden?

Minister Herbert Reul (MI): Haben Sie zugehört, oder haben Sie heute Last mit dem Hören? Entschuldigung! Ich habe gesagt, dass ich ihn gefragt habe: Ist alles in Ordnung – ja oder nein? – Ist das ein Austausch über die Sache?

Vorsitzender Daniel Sieveke: Ich glaube, dass der Sachverhalt jetzt aufgeklärt ist.

(Zuruf von der SPD: Bestimmt nicht!)

– Das ist Ihre Bewertung.

Ich darf alle daran erinnern, wenn wir über das Ende des Jahres sprechen, dass wir uns schon im September dieses Jahres befinden. Vielleicht sollte man sich die Zeitschiene anschauen.

3 Ausschreitungen beim G20-Gipfel in Hamburg – Welche Rolle spielen die Sicherheitsbehörden in NRW?

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/76

– TOP auf Antrag der SPD-Fraktion, siehe Anlage 1 –

Andreas Bialas (SPD) kritisiert den Umfang des Berichts. Seine Fraktion interessierten insbesondere die Fragen, ob die gewaltbereiten Straftäter auch aus Nordrhein-Westfalen kämen und wie sich die Szenerie in Nordrhein-Westfalen gestalte, inwieweit welche Maßnahmen in welchem Umfang im Vorfeld durchgeführt worden seien insbesondere in Zusammenarbeit bzw. in Kenntnisnahme der Arbeit der Bundespolizei. Weiterhin stellten sich Fragen zum Einsatz der NRW-Polizisten, nämlich wo und wie sie vor Ort eingesetzt worden seien sowie abschließend, welche Maßnahmen bei der Abfahrt der Störer, Gewalttäter oder Randalierer durch nordrhein-westfälische Polizisten stattgefunden hätten.

Minister Herbert Reul (MI) merkt an, einige Fragen würde Andreas Bialas erst jetzt stellen; sie fänden sich nicht unter den schriftlichen Fragen an das Ministerium. Dabei könne er natürlich nur Antwort auf solche Fragen geben, die ihm auch gestellt würden. Die gestellten Fragen habe sein Haus nach den zur Verfügung stehenden Informationen beantwortet. Zusätzliche Fragen würden er bzw. seine Beamten gleichwohl gerne beantworten. Er gibt allerdings zu bedenken, dass der Einsatz in der Verantwortung der Hamburger Polizei durchgeführt worden sei, die die nordrhein-westfälischen Polizisten sehr gut unterstützt hätten. Für besonders wichtig halte er, dass es für die nordrhein-westfälischen Polizisten im Einsatz gut gegangen sei, was für ihn an dem Tag das Allerwichtigste gewesen sei.

Verena Schäffer (GRÜNE) zeigt sich äußerst verwundert, dass einige Textstellen des Berichts offensichtlich einem CDU/CSU-Papier zur Sicherheitspolitik entstammten. Dabei handele es sich um einen einmaligen Vorgang, dass das Innenministerium aus Wahlkampfpapieren einer Partei abschreibe. Dazu interessiere sie insbesondere die Position der FDP, da es insofern auch um die Erweiterung des Straftatbestandes des Landfriedensbruchs gehe. Sie möchte wissen, ob es sich dabei um die Position der Landesregierung handele, die auch die FDP-Fraktion trage, und welche konkreten Pläne es gebe. Mit Blick auf die Versammlungsfreiheit und Art. 8 des Grundgesetzes halte sie diese Pläne für völlig falsch. Zudem könne man sich fragen, was die Rote Flora und die Rigaer Straße mit Nordrhein-Westfalen zu tun hätten, außer dass genau dieser Satz sich auch in dem von ihr benannten Papier wiederfinde.

Besonders interessiere sie die Planungen der Landesregierung zum Aussteigerprogramm Linksextremismus. Ohne Frage gebe es eine zunehmende Gewalt von Personen der linken Szene, was sie für sehr problematisch halte. Gleichwohl hinterfrage sie den Sinn dieses Programms. In diesem Zusammenhang bittet sie um schriftliche

Mitteilung konkreter Zahlen bzw. konkreter Fälle, in denen Personen aus der linken Szene beim Ausstieg aus der linken Szene bedroht worden seien, da es gerade aus diesem Grund Aussteigerprogramme für die rechte Szene gebe. Bei der bundesweiten Hotline des Bundesamtes für Verfassungsschutz hätte es im Jahr 2012 25 und davon höchstens acht ernst gemeinte Anfragen gegeben; gleichwohl sehe der Innenminister einen Bedarf in Nordrhein-Westfalen.

Ausweislich des Berichts gebe es Ermittlungen gegen zwei Polizeibeamte aus Nordrhein-Westfalen. Sie möchte wissen, in welchem Zusammenhang gegen diese beiden Beamten ermittelt werde.

Der breiten Presseberichterstattung sei zu entnehmen gewesen, dass ein Bus der Falken kontrolliert und viele Personen in Gewahrsam genommen worden seien, wofür es mittlerweile entsprechende Entschuldigungen vonseiten des Hamburger Senats gebe. Sie möchte wissen, ob daran auch nordrhein-westfälische Polizeibeamte beteiligt gewesen seien.

Markus Wagner (AfD) begrüßt die Erkenntnis, dass man auch den gewaltbereiten Linksextremismus bekämpfen müsse wie den Rechtsextremismus, wie sich bereits aus dem Antrag seiner Fraktion zur Demokratieklausele ergebe. Er bittet um Konkretisierung der Planungen.

Der Bericht enthalte den Hinweis, dass an mehreren Aktionskonferenzen sowohl demokratische Organisationen als auch autonome linksextremistische Gruppierungen teilgenommen hätten. Er möchte wissen, um welche demokratischen Organisationen und autonome linksextremistische Gruppierungen es sich handle.

Darüber hinaus interessiere ihn die Zahl der erwähnten Gefährderansprachen sowie die Strafmaßvorstellungen im Zusammenhang der Reform des Tatbestandes des Landfriedensbruchs sowie Einzelheiten dieser Reform.

Dass der Bericht der Landesregierung von der Roten Flora und der Rigaer Straße spreche, fasse er als Hinweis darauf auf, dass es solche autonomen und linken Zentren möglicherweise in etwas anderer Form auch in NRW gebe; er fragt nach entsprechenden Erkenntnissen des Innenministeriums.

Abschließend fragt er nach den präventiven Konzepten im Kampf gegen den Linksextremismus, die der Bericht erwähne.

Andreas Bialas (SPD) konstatiert, zukünftig werde seine Fraktion sehr detaillierte, genaue und konkrete Fragen stellen müssen, weil man ansonsten keine Antwort der Landesregierung erhalte, was im vorliegenden Fall beispielsweise für die Fragen nach dem Ort, der Dauer und dem Umfang des Einsatzes der Kräfte gelte; die Information darüber habe er schlichtweg für üblich gehalten.

Man dürfe nicht nur auf Hamburg schauen, sondern müsse auch darüber nachdenken, ob man erst einmal alle „faulen Eier“ in eine Stadt fahren lassen müsse, um sich dann zu wundern, wenn es knalle, oder ob es nicht andere Möglichkeiten gebe, das bereits im Vorfeld zu verhindern.

Darüber hinaus interessiere ihn der konkrete Ablauf und an welchen Stellschrauben man drehen müsse. Seine Fraktion werde daher einen sehr detaillierten und konkreteren Fragenkatalog vorlegen, aus dessen Beantwortung man zunächst einmal Erkenntnisse für weitere Veranlassungen gewinnen müsse.

Minister Herbert Reul (MI) betont, das Aussteigerprogramm Linksextremismus befinde sich im Aufbau, sodass man noch nicht über hohe Zahlen verfüge. Allerdings hätten sich bereits erste Aussteiger gemeldet, sodass es anscheinend durchaus einen Bedarf gebe. Sobald die Zahlen vorlägen, liefere er diese gerne nach.

Wenn der Ausschuss die Meinung vertrete, die Landesregierung möge sich darum kümmern zu verhindern, dass Menschen irgendwohin fahren, wäre er für einen solchen Hinweis dankbar.

LdsKD Dieter Schürmann (IM) ergänzt, gegen die zwei Polizeibeamten aus Nordrhein Westfalen werde durch die Hamburger Staatsanwaltschaft aufgrund von Vorwürfen ermittelt, die in keinerlei Bezug zum eigentlichen Demonstrations- und Einsatzgeschehen, sondern in ihrem Verhalten in ihrer Freizeit während des Einsatzes in Hamburg stünden. Dabei handele es sich in dem einen Fall um ein Körperverletzungsdelikt und in dem anderen Fall um ein Delikt nach § 184i StGB, nämlich eine sexuelle Belästigung.

Im Zusammenhang mit den Vorfällen um den Bus der Falken lägen der Landesregierung keine Erkenntnisse darüber vor, dass es Bezüge zu nordrhein-westfälischen Hoheitsträgern und Sicherheitsbehörden gebe. Seiner Erinnerung nach hätten die Hamburger Behörden von einer Verwechslung und einer mutmaßlichen Beteiligung nordrhein-westfälischer Polizeibeamter gesprochen.

Aus der Berichterstattung nordrhein-westfälische Behörden wisse er konkret von fünf Gefährderansprachen von Personen, bei denen die Polizei NRW die Überzeugung vertrete, dass sie sich möglicherweise nach Hamburg hätten begeben wollen, um sich dort an gewaltgeneigten Handlungen zu beteiligen.

Eine Reform des Straftatbestandes liege in der Kompetenz des Bundes; entsprechende Initiativen befänden sich noch in der politischen Vorbereitung.

Bislang verfüge die Landesregierung über keine Erkenntnisse über autonome Zentren, die im Hamburger Ausmaß mit gewaltgeneigten Taten in Verbindung stünden. Vielmehr seien die polizeilichen Maßnahmen sowie die Maßnahmen der Sicherheitsbehörden insgesamt noch darauf ausgerichtet, entsprechenden Entwicklungen in Nordrhein-Westfalen vorzubeugen.

Die präventiven Konzepte gegen den Linksextremismus richteten sich in unterschiedlicher Natur in Form konzipierter Aussteigerprogramme an Einzelpersonen, um ihnen die Möglichkeit sowie die Unterstützung zu geben, sich aus dem gewaltgeneigten Umfeld zu entfernen. Zudem gebe es präventive Konzepte, entsprechenden Gewaltneigungen und Gewaltentwicklungen mit Organisationsbezug vorzubeugen und entsprechend zu informieren. Sie enthielten auch Verhaltensempfehlungen und Hilfen sowie Hinweise darüber, ob und inwieweit solche gewaltgeneigten Taten von

Einzelnen oder aus Gruppen heraus unter anderem mit strafrechtlichen Konsequenzen verbunden würden.

Die Frage nach den demokratischen Organisationen und der autonomen Szene müsse man im Nachgang beantworten, weil er sich darauf nicht konkret vorbereitet habe. Wenn er aber eine Organisation erwähne und eine andere nicht, führe dies möglicherweise zu einer nicht zutreffenden Bewertung.

Verena Schäffer (GRÜNE) versteht die Ausführungen von Dieter Schürmann so, dass die Landesregierung keine Bundesratsinitiative zur Erweiterung des Straftatbestandes plane, sondern es sich ausschließlich um eine CDU/CSU-Wahlkampforderung handele.

Minister Herbert Reul (MI) hält es für wenig verwunderlich, dass ein CDU-Innenminister im Ausschuss eine ähnliche Antwort gebe wie in einem Gremium, in dem er selbst als Innenminister für die CDU sitze.

Markus Wagner (AfD) sieht weniger Schwierigkeiten als der Innenminister, die Reisetätigkeit gewaltbereiter Linksextremisten zu verhindern, da man dies bei gewaltbereiten Hooligans durch verschärfte Meldeauflagen auch könne. Er möchte wissen, ob das Innenministerium bereits darüber nachgedacht habe, dieses rechtsstaatlichen Mittel auch bei gewaltbereiten Linksextremisten anzuwenden.

Nic Peter Vogel (AfD) greift die Frage nach den Vorbereitungs- und Rückzugsorten von linksextremistischen gewaltbereiten Personen auf. Es gehe ihm nicht vornehmlich darum, ob die Qualität der Roten Flora oder der Rigaer Straße erreicht werde, sondern ob es auch in Nordrhein-Westfalen Tendenzen oder Entwicklungen gebe, dass logistisch, räumlich und finanziell immer besser organisiert werde.

Minister Herbert Reul (MI) beantwortet die letzte Frage mit Nein. Markus Wagner antwortet er, man könne nur unter ganz bestimmten Bedingungen eingreifen, die in den vorliegenden Fällen nicht gegeben gewesen seien.

4 Was macht eigentlich die Bosbach-Kommission?

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/81

– TOP auf Antrag der SPD-Fraktion, siehe Anlage 1 –

Hartmut Ganzke (SPD) habe sich heute beim Lesen der Zeitung sehr darüber geärgert, dass Wolfgang Bosbach in der Presse alle Antworten gebe, die der Bericht nicht enthalte, dass also die Kommission im Oktober anfangen und er schon vor drei Wochen ein Gespräch mit dem Ministerpräsidenten geführt habe, jedoch noch nicht die genaue Struktur der Expertenkommission kenne. Diese Informationen seien aber auch dem Verfasser des Berichts bekannt gewesen, sodass er sich frage, ob das Ministerium das Parlament wirklich umfassend informiert habe.

Der jetzige Zuschnitt des Innenressorts habe nicht nur den gesamten Kommunalbereich, sondern auch den Bereich der Asylbewerber verloren. Anscheinend gehöre auch die Bosbach-Kommission nicht dazu, obwohl sie das maßgebliche Sicherheitskonzept für Nordrhein-Westfalen erstellen solle. Er frage sich, ob das Innenministerium zukünftig nur noch wenig zu entscheiden habe.

Verena Schäffer (GRÜNE) führt aus, sie habe während der Sommerpause sehr sorgfältig die Aussagen des Ministers zur Existenz von No-go-Areas in Nordrhein-Westfalen verfolgt, die sie ausweichend finde. Im Gegensatz dazu scheine der Chef der Staatskanzlei eine klare Haltung zu vertreten. Sie interessieren nun die Meinung des Innenministers zu den im Bericht angeführten dramatischen Entwicklungen bei No-go-Areas.

Darüber hinaus möchte sie wissen, ob Prof. Dr. Peter Neumann, den sie persönlich sehr schätze, ebenfalls Mitglied der sogenannten Bosbach-Kommission werde. Zudem möchte sie wissen, ob das Parlament Informationen über Arbeitsauftrag, Organisation, Struktur usw. erhalte.

Markus Wagner (AfD) möchte wissen, wie viele und welche Experten an der Kommission beteiligt werden sollten, die ja bereits im Herbst – wie er nun höre: im Oktober – beginnen solle.

CdS Nathanael Liminski (StK) betont, die Einrichtung einer solchen Kommission stoße auf große öffentliche Zustimmung, da die Probleme der inneren Sicherheit in Nordrhein-Westfalen über die Landesgrenzen hinaus in den letzten Jahren für Schlagzeilen gesorgt hätten. Neben den von Verena Schäffer erwähnten No-go-Areas müsse man in diesem Zusammenhang auch an den Fall Amri, die Kölner Silvesternacht, die wachsende Einbruchskriminalität oder dem Salafismus denken. Insofern liege der grundsätzliche Ansatz dieser Kommission in der Überprüfung der Sicherheitsarchitektur und ob man hier optimal aufgestellt sei. Die Expertenkommission erhalte ihren Auftrag direkt vom Ministerpräsidenten.

Die Landesregierung halte dabei eine enge Informierung des Parlamentes und des zuständigen Fachausschusses für selbstverständlich. Er vermöge keinen Widerspruch zwischen dem Bericht und den Äußerungen von Herrn Bosbach in der Presse zu erkennen; man wolle im Ausschuss Rede und Antwort stehen. Wie zu entnehmen sei, stehe der Ministerpräsident in intensiven Gesprächen mit allen Beteiligten. Er könne das von Herrn Bosbach erwähnte Gespräch mit dem Ministerpräsidenten und dessen Gespräche mit anderen Beteiligten vollumfänglich bestätigen. Dazu zähle auch Prof. Neumann, der nach wie vor an der Kommission teilnehmen wolle.

Andreas Bialas (SPD) erinnert an den aus seiner Sicht sehr umfangreichen Untersuchungsausschuss zu den Ereignissen der Kölner Silvesternacht, der auch die Vorgehensweisen von Sicherheitskräften von außerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen untersucht habe. Er möchte wissen, ob es diesbezüglich eine objektive Fallanalyse gebe. Gleiches gelte für den Fall Amri, bei dem der Verfassungsschutz als Teil des Ressorts des damaligen CDU-Innensenators des Landes Berlin seinen Aufgaben nicht nachgekommen sei.

Zur dramatischen Entwicklung der No-go-Areas, von der der Bericht spreche, möchte er wissen, wie viele es gebe und wo sie sich befänden.

Die Wohnungskriminalität stellen nach wie vor eine sehr große Aufgabe dar; allerdings sanken die Zahlen. Er fragt nach, ob sich die Kommission auch mit mobilen Tätern beschäftige.

Darüber hinaus wirft er die Frage auf, ob es tatsächlich Objektivität oder eine wahlkampfgesteuerte Parteipolitik gebe, wie sie sich vom ausgehandelten Koalitionsvertrag unterscheide, welche Experten von Polizei und Verfassungsschutz mitarbeiteten und welche sachdienlichen Aussagen sie dort machen könnten und dürften.

CdS Nathanael Liminski (StK) sagt zu, noch einmal im Ausschuss Rede und Antwort zu stehen, sobald Auftrag und Zusammensetzung der Kommission feststünden.

Mit Blick auf den Bürgerservice der Staatskanzlei könne man nicht feststellen, dass die Bürgerinnen und Bürger keine Probleme mehr bei der inneren Sicherheit in Nordrhein-Westfalen sähen.

Der Auftrag der Kommission richte sich explizit darauf, die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden auf europäischer, Bundes- und Landesebene auf Optimierungsbedarf hin zu untersuchen, der sich nicht zuletzt aus den Ereignissen der Kölner Silvesternacht und aus dem Fall Amri ergebe. Da sich der Ministerpräsident sowohl auf Bundes- als auch auf europäischer Ebene mit der Frage der Zusammenarbeit von Sicherheitsbehörden beschäftige, siede man die Kommission bei ihm an.

Vorsitzender Daniel Sieveke weist darauf hin, der Tagesordnungspunkt frage explizit nach der Bosbach-Kommission, sodass man nicht über jedes einzelne kleine Thema inhaltlich sprechen solle. Er sehe seine Aufgabe darin – unabhängig davon, von wem ein Tagesordnungspunkt stamme –, den Ausschuss zur Einhaltung der Tagesordnung anzuhalten.

Guido van den Berg (SPD) begrüßt, dass in der Kommission alle Ebenen vertreten sein sollten, um über die Meinungsbildung zu einer guten Einschätzung zu kommen. Dabei gehe es nicht nur um formale Ebenen, sondern auch um verschiedene Blickwinkel aus der täglichen Arbeit heraus. Er möchte wissen, ob auch Vertreter der polizeilichen Mitbestimmung sowie die Gewerkschaften beteiligt würden, wie man es bei Anhörungen im Ausschuss halte.

Da der Bericht selbst die No-go-Areas erwähne, möchte er wissen, wie viele No-go-Areas in Nordrhein-Westfalen es konkret gebe und in welchen Städten sie sich befänden, damit man einschätzen könne, wie man an das Thema richtig herangehen müsse. In diesem Zusammenhang fragt er auch nach der Einbindung der Kommunen.

Marc Lürbke (FDP) betont, richtigerweise müsse es Bosbach-Baum-Kommission heißen.

Minister Herbert Reul (MI) erläutert, die Kommission solle langfristige Fragen über Nordrhein-Westfalen hinaus bearbeiten, was sie von der Arbeit des Innenministeriums unterscheide.

Er pflichtet Verena Schäffer bei, er habe in der Tat nicht sehr präzise auf die Fragen nach No-go-Areas geantwortet, denn mit dem Begriff verbänden die meisten Menschen ein Gebiet, das die Polizei nicht betreue. Solche Gebiete gebe es in Nordrhein-Westfalen nicht, denn die Polizei gehe überall hin – notwendigenfalls mit Verstärkung. Gleichwohl gebe es Gebiete, die die Menschen aus Angst und Sorge nicht betreten, was die meisten mit dem Begriff No-go-Area verbänden. Da beides durcheinandergehe, sei er bisweilen nicht ganz präzise. Seiner Meinung nach bestehe die Pflicht, dass es keine Gebiete geben dürfe, in die Menschen aus Angst und Sorge nicht gehen wollten.

Andreas Bialas (SPD) begrüßt die neue Definition des Ministers zu No-go-Areas, die seine Fraktion immer vertreten, die Opposition vor der Landtagswahl jedoch deutlich anders verstanden habe.

Er hält dem Vorsitzenden entgegen, man dürfe wohl zumindest zu den von der Landesregierung vorgelegten Berichten inhaltlich Stellung nehmen und Fragen stellen. Der Bericht der Landesregierung spreche von einer dramatischen Entwicklung der No-go-Areas. Er möchte wissen, wie viele No-go-Areas nach der Definition des Ministers es gebe und wo sie sich befänden.

CdS Nathanael Liminski (StK) antwortet, sowohl Kommunen als auch Praxis sollten eingebunden werden, denn es gehe darum, sich nicht nur mit Experten und Professoren zu unterhalten, sondern auch mit denjenigen, die sich „on the ground“ um die Sicherheit im öffentlichen Leben Nordrhein-Westfalens kümmern. Gleichwohl wolle er der abschließenden Entscheidung des Ministerpräsidenten und des Vorsitzenden der Kommission an dieser Stelle nicht vorgreifen.

Die Staatskanzlei teile die Definition und die Auffassung des Ministers zu No-go-Areas. Danach sehe man durchaus einige Räume in Nordrhein-Westfalen, in denen die Menschen sich nicht unbesorgt frei bewegen wollten, was sie als No-go-Areas bezeichneten. Darin könne er keinen Widerspruch zum Bericht der Staatskanzlei erkennen.

Minister Herbert Reul (MI) ergänzt, alle wollten sich darum bemühen, die Sicherheit der Menschen zu verbessern. Wenn es nur eine einzige Stelle in diesem Land gebe, in die Menschen nicht mehr gingen, weil sie sich dort nicht mehr sicher fühlten, halte er es für seine Pflicht und die Pflicht des Parlamentes, sich darum zu kümmern, das zu ändern, damit sich die Menschen wieder trauten, in diese Gebiete zu gehen. Daher halte er die Frage, wie viele solcher Gebiete es gebe, für nebensächlich. Er befürchte allerdings, dass es viel mehr gebe, als man wissen, denn bisweilen handele es sich um sehr kleine Ecken einer Stadt, manchmal um große Gebiete oder auch Wohnquartiere. Jedenfalls gebe es das Gefühl der Menschen, sodass sie dort gar nicht mehr oder abends oder mit welcher Konsequenz auch immer hingingen. Dies müsse man mit Sicherheit beantworten.

Vorsitzender Daniel Sieveke erinnert an den Hinweis der SPD-Fraktion aus der letzten Wahlperiode, bei der Tagesordnung zu bleiben. Er bitte daher darum, Fragen zu dem Bericht zu stellen, den die Landesregierung zu dem beantragten Tagesordnungspunkt vorgelegt habe, nämlich zur Bosbach-Baum-Kommission.

Thomas Kutschaty (SPD) stellt fest, über die Fragen, die er im Ausschuss stellen wolle, entscheide er selbst.

Vorsitzender Daniel Sieveke widerspricht, die Tagesordnung sei mit den Obleuten aller Fraktionen abgestimmt worden. Als Vorsitzender des Ausschusses müsse er darauf hinweisen, wenn Fragen nicht zur Tagesordnung gehörten und der Ausschuss wieder zur Tagesordnung zurückkehren solle.

Thomas Kutschaty (SPD) betont, er könne Nachfragen zu Äußerungen von Mitgliedern der Landesregierung im Zusammenhang mit einem Bericht stellen.

Sodann erinnert er daran, ursprünglich sei die Definition von No-go-Areas ein Gebiet gewesen, in das sich die Polizei nicht hineintraue. Nun stelle der Minister eine andere Definition vor, der sich die Staatskanzlei nach Aussage von Nathanael Liminski nun anschließe. Wenn nun also die Staatskanzlei im Bericht einen dramatischen Anstieg der No-go-Areas nach der Definition des Innenministers feststelle, müsse es damit doch Gebiete geben, in die sich die Polizei in Nordrhein-Westfalen nicht hineintraue. Dies zeige die Schwierigkeiten, die sich ergäben, wenn man Fragen der inneren Sicherheit an die Staatskanzlei abgeben müsse.

Minister Herbert Reul (MI) wiederholt, unter dem Begriff No-go-Areas verstehe die Polizei, es handele sich um Gebiete, in die sie nicht gehe, was nicht stimme. Der

„normale Mensch“ hingegen, der ihn interessiere, verstehe darunter ein Gebiet, in das er sich nicht mehr traue. Insofern werde derselbe Begriff unterschiedlich verstanden. Mit der Staatskanzlei vertrete er die Auffassung, dass es durchaus Gebiete gebe, die die Menschen mieden. Man müsse sich darum kümmern, dass dies in Zukunft nicht mehr der Fall sei.

Berivan Aymaz (GRÜNE) stimmt dem Minister zu, es gebe in Nordrhein-Westfalen keine Gebiete, die die Polizei nicht betreue. Laut dem Bericht der Landesregierung gebe es eine dramatische Entwicklung bei den No-go-Areas, die gerade zu dieser Kommission und der Überprüfung der Sicherheitsarchitektur führe. Sie fragt nach der konkreten Entwicklung der Zahlen, die die Aussage der Landesregierung, es gebe eine dramatische Entwicklung, rechtfertigten.

Minister Herbert Reul (MI) führt aus, in der letzten Zeit habe es eine veränderte Lage in Nordrhein-Westfalen mit Blick auf Wohnungseinbrüche, Kriminalitätsentwicklung und auch bei Gebieten gegeben, in denen sich die Menschen nicht mehr sicher fühlten. Das habe über die Jahre hinweg zugenommen und mit zur Entscheidung der Wählerinnen und Wähler geführt.

Vor diesem Hintergrund habe sich der Ministerpräsidenten entschieden, eine entsprechende Kommission einzurichten, die allerdings nicht nur den konkreten Umgang mit No-go-Areas, sondern die langfristige Strategie einer Sicherheitsarchitektur untersuchen solle mit Blick auf die intensivere Zusammenarbeit der Länder, des Bundes und Europas.

Verena Schäffer (GRÜNE) hält der Opposition vor, es sei Angst geschürt worden.

Markus Wagner (AfD) möchte von der Landesregierung wissen, ob es in Nordrhein-Westfalen Regionen gebe, in denen Polizeiaktionen häufig nur noch in Mannschaftsstärke durchgeführt werden könnten.

Guido van den Berg (SPD) erinnert an die Frage nach der Zahl der No-go-Areas und welche Städte die Landesregierung im Blick habe.

Gregor Golland (CDU) meint, die Sicherheitslage habe sich in den letzten Jahren unter Innenminister Jäger strukturell massiv verschlechtert, sodass es für die Kommission darum gehe, die strukturellen Defizite der Vorgängerregierung aufzuarbeiten und zukunftsfeste Lösungen zu finden.

Schon in der letzten Legislaturperiode habe die heutige Opposition nicht verstanden, dass man nie behauptet habe, es gebe Gebiete in Nordrhein-Westfalen, in die sich die Polizei nicht traue, sondern dass es Gebiete gebe, die die Polizei nur mit Verstärkung betreue, vor allem aber solche, in die sich der normale Bürger nicht mehr traue.

Zudem hätten nach seiner Erinnerung erstmalig die Medien dem Begriff der No-go-Areas geprägt. Die Definition des Innenministers und des Chefs der Staatskanzlei

habe seine Fraktion immer vertreten und zudem nie die Aussage von Innenminister Jäger bestritten, dass es keine Gebiete Nordrhein-Westfalen gebe, in die sich die Polizei nicht traue. Allerdings gebe es Gebiete wie beispielsweise die Dortmunder Nordstadt, in die sich die „normale Bevölkerung“, wie er sagt, nicht mehr traue, denn dort gebe es ein hohes Aggressions- und Gewaltpotenzial.

Dass Polizeibeamte von einem hoch aggressiven Mob bedroht würden, stelle keine Einzelfälle dar. Insbesondere in einigen großstädtischen Gebieten gebe es Probleme. Er widerspricht dem Vorwurf von Verena Schäffer deutlich, man hätte Angst geschürt. Die Kölner Silvesternacht sei Realität gewesen aufgrund einer nicht ordnungsgemäßen Sicherheitslage. Er wirft ihr vor, systematischen wegzuschauen und die Probleme nicht anzugehen, für deren Lösung die neue Landesregierung den Auftrag der Wählerinnen und Wähler bekommen habe.

Ibrahim Yetim (SPD) zeigt sich überzeugt davon, die CDU-Fraktion habe den Begriff No-go-Areas ins Land getragen, um ganz gezielt Ängste zu schüren. Der öffentliche Bericht der Landesregierung spreche von einer dramatischen Entwicklung von No-go-Areas und verunsichere damit die Menschen, weil er weder sage, in welchen Städten und an welchen Orten es No-go-Areas gebe, noch woran die Landesregierung die dramatische Entwicklung festmache. Denn nun fragten sich die Menschen, wohin sie überhaupt noch könnten, da die Landesregierung zwar wisse, wo es No-go-Areas gebe, die man besser nicht betrete, das aber nicht sage. Er bittet deshalb um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Entwicklung der No-go-Areas und ihrer konkreten Lage.

CdS Nathanael Liminski (StK) meint, der Begriff No-go-Areas sei erstmalig in Berichten von Polizeigewerkschaften aufgetaucht. So erinnere er sich an das Leserforum der „WAZ“ vom 1. März dieses Jahres, auf dem der Chef der Gewerkschaft der Polizei, Arnold Plickert, explizit ausgeführt habe, dass er von diesem Begriff auch nachträglich nicht Abstand nehmen werde. Es handele sich also nicht nur um einen Begriff, der in der parteipolitischen Diskussion eine Rolle spiele, sondern auch um eine Beschreibung von führenden Vertretern der Gewerkschaften der Polizei, sodass man gut daran tue, so etwas aufzugreifen.

Er widerspricht Ibrahim Yetim, man verunsichere die Bürgerinnen und Bürger mit diesem Begriff nicht, sondern nehme vielmehr ihre Wahrnehmungen auf, worin gerade der Auftrag der Landesregierung liege und was die Bürgerinnen und Bürger möglicherweise der Vorgängerregierung als Versäumnis vorgeworfen hätten. Hier wolle die neue Landesregierung anders verfahren.

Guido van den Berg antwortet er, die Kommission werde auch die Berichte der Gewerkschaften vor Ort aufgreifen und berücksichtigen. Auf dessen Nachfrage, wie viele und welche Gewerkschaftsvertreter an der Kommission beteiligt würden, führt CdS Nathanael Liminski aus, es sei nicht die Aufgabe der Staatskanzlei, sie im Einzelnen zu benennen, weil es sich dabei um die Aufgabe des Fachressorts handele.

Minister Herbert Reul (MI) unterstreicht, man könne noch sehr lange über die Richtigkeit des Begriffes und darüber streiten, wie viele No-go-Areas es gebe, aber Menschen in unterschiedlichen Gebieten in Nordrhein-Westfalen hätten dieses Empfinden, sodass er sich stattdessen darum kümmern werde, dass es solche Gebiete in Zukunft nicht mehr gebe, indem man dieses Gefühl überflüssig mache.

Selbstverständlich gebe es Gebiete, Anlässe und Vorkommnisse, bei denen ein Polizist Verstärkung hole, was er für klug halte.

Vorsitzender Daniel Sieveke erinnert an Mitteilungen der letzten Legislaturperiode, dass Einsätze, die ansonsten von einer Polizeistreife gemeistert würden wie beispielsweise eine Unfallaufnahme, von mehreren Streifenwagen absolviert würden. Es gebe also Gebiete, in denen ein normaler Einsatz nicht so gefahren werden könne wie in anderen Gebieten, weil man insofern mit einer anderen Einsatzsituation rechnen müsse.

Er teilt mit, dass die Abgeordneten zwar alles fragen dürften, kündigt aber an, dass, wenn eine Antwort nicht oder nicht so wie vom Redner gewünscht gegeben werde, er einer sich daraus ergebenden Nachfrage entgegenhalten werde, dass diese Frage bereits gestellt worden und so beantwortet worden sei, wie sie beantwortet worden sei, um diesen Tagesordnungspunkt zu beenden.

Guido van den Berg (SPD) legt Wert auf die Feststellung, der Ausschussvorsitzende entscheide nicht darüber, wer welche Fragen wie oft stelle, denn dabei handele es sich um das Informationsrecht der Opposition, über das der Ausschussvorsitzende nicht zu bestimmen habe.

Bereits in der letzten Legislaturperiode habe man oft darüber diskutiert, dass es Einsatzlagen und Gebiete gebe, in denen Verstärkung angefordert und auch im Regelfall schon mehrere Streifenwagen ausrücken würden. Dass sich eine Landesregierung dieses Problems verstärkt annehmen wolle, halte er für völlig legitim und vernünftig. Dass sich der Innenminister insofern kämpferisch gebe, begrüße er, jedoch sei der Innenminister primär gar nicht zuständig, weil sich darum die Kommission kümmern solle, die der Staatskanzlei untergliedert sei.

Dort spreche man nun von einer dramatischen Entwicklung, ohne es an Fakten festmachen zu können. Stattdessen spreche der Chef der Staatskanzlei von besorgten Anrufen über das Bürgertelefon. Insofern wirft er die Frage auf, ob er künftig bei amtlichen Berichten der Staatskanzlei davon ausgehen müsse, dass sie auf Stimmungen und Anrufen beim Bürgertelefon gründeten, oder ob er auch weiterhin davon ausgehen könne, dass die Landesregierung faktengestützte Antworten auf Fragen der Abgeordneten gebe. Insofern bittet er die Staatskanzlei darum, die entsprechenden Zahlen nachzuliefern und diesen Wunsch nicht als unberechtigte Frage eines Abgeordneten abzutun. Nur so komme man an die Themen sauber heran, denn es gehe um die Zusammensetzung der Kommission sowie um die Frage, welche Bürgermeister einbezogen werden müssten, um das Problem effektiv bekämpfen zu können.

Andreas Bialas (SPD) meint, nach der gewonnenen Wahl müsse die neue Landesregierung nicht mehr mit dem Begriff der No-go-Areas „hausieren gehen“, und fordert sie auf, in der Kommission die Fachleute vor Ort einzubinden, also die Polizisten und diejenigen, die in den betroffenen Stadtteilen seit Jahren arbeiteten.

Der Blick in die eigene Kommune wie beispielsweise in Bad Oeynhausen und in Minden offenbare Orte, die Frauen ab einer bestimmten Uhrzeit nicht mehr alleine besuchten, was vor einigen Jahren noch anders gewesen sei, meint **Markus Wagner (AfD)**. Für diese Frauen seien diese Gegenden ab einer bestimmten Uhrzeit No-go-Areas. Die Entwicklung der letzten Jahre könne man sehr wohl als dramatisch bezeichnen. Dass der Innenminister für Gemeinden wie Bad Oeynhausen, Herford, Petershagen oder Lübbecke noch nicht sagen könne, wo sich solche No-go-Areas ab bestimmten Uhrzeiten insbesondere für Frauen befänden, könne er absolut nachvollziehen, weil es nun einmal Zeit brauche, sich darüber einen Überblick zu verschaffen.

CdS Nathanael Liminski (StK) antwortet Andreas Bialas, sich mit den Fachleuten auszutauschen und alle Ebenen zusammenzubringen. Sich der in der Wahrnehmung der Bürgerinnen und Bürger doch existierenden Sicherheitsprobleme in diesem Land anzunehmen, sei exakt der Ansatz der Kommission.

Dass man die gleichen Begriffe wie vor der Wahl verwende, ergebe sich daraus, dass sich die Wahrnehmung der Sicherheitslage im Land bei den handelnden Akteuren nicht durch den Wahltag verändert habe.

Andreas Bialas (SPD) verweist auf die zurückgehende Straßenkriminalität, zurückgehende Wohnungseinbrüche sowie auf über die Jahre zurückgehende Gewaltdelikte. Der Begriff No-go-Areas sei zum ersten Mal im Rahmen der Fußballweltmeisterschaft in Deutschland im Jahr 2006 aufgekommen, indem der Afrikanische Rat Menschen mit farbiger Hautfarbe empfohlen habe, gewisse Regionen nicht aufzusuchen, weil sie dort gegebenenfalls von Rechtsextremen angegriffen würden.

Wenn die Landesregierung tatsächlich eine dramatische Entwicklung konstatiere, ergebe sich daraus entweder ein sofortiger Handlungsdruck im Innenministerium, oder es handele sich um die Wahrnehmung eines Gefühls, um das man sich langfristig kümmern müsse. Diesen Widerspruch müsse die Landesregierung auflösen.

Dr. Christos Georg Katzidis (CDU) spricht sich als neues Mitglied des Innenausschusses für mehr Sachlichkeit in der Diskussion aus, was er insbesondere bei der Diskussion um die innere Sicherheit für geboten halte.

Andreas Bialas hält er entgegen, die Kriminalität liege in vielen Bereichen weit über dem Niveau des Jahres 2010. Dies gelte insbesondere für Körperverletzung, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und andere Bereiche. Insofern bestehe sehr wohl ein Handlungsbedarf.

Die von der Kommission zur erarbeitenden Vorschläge würden sicherlich von der Politik diskutiert, sodass man an dieser Stelle noch einwirken könne. Der entsprechenden Fachkompetenz werde mit dieser Kommission gerade Rechnung getragen.

Mit Blick auf die Gespräche in der Obleuterunde wünsche er sich, sich nicht bei jedem Tagesordnungspunkt im Kreise zu drehen, also nicht alle Fragen in den verschiedensten Varianten zu stellen, die dann auch nicht beantwortet würden, um in der Tagesordnung weiterzukommen.

Zum Begriff No-go-Areas führte aus, in seinem Wahlkreis Bad Godesberg gebe es genug hinreichend problematische Bereiche, in die Menschen nicht mehr gingen, in die Eltern ihre Kinder nicht mehr alleine ließen und die von jungen Frauen nicht mehr alleine aufgesucht würden. Dagegen müsse etwas getan werden. Schon in der Vergangenheit habe man aufgrund der Personalsituation in den Behörden verstärkt Auszubildende einbinden müssen, um die polizeiliche Präsenz auf der Straße zu gewährleisten.

5 Sicherheitsmaßnahmen im Rahmen der Bundestagswahl 2017

Bericht der Landesregierung

– TOP auf Antrag der SPD-Fraktion, siehe Anlage 1 –

Minister Herbert Reul (MI) berichtet wie folgt:

Ausgangspunkt ist eine Einschätzung des Kriminalamtes anlässlich der Bundestagswahl, das eine Sachinformationssammelstelle eingerichtet hat, um einen ständigen nationalen und internationalen Informationsaustausch zu gewährleisten. Die Bundestagswahl steht natürlich in einem großen medialen Interesse, was von unterschiedlichen Personengruppen auch als Plattform zur Darstellung usw. genutzt wird. Es ist im Vorfeld der Bundestagswahl zu erwarten, dass es vor allen Dingen zu den Gewalttätigkeiten oder den Vorgängen oder Delikten kommt, die man immer kennt: Sachbeschädigungen, Diebstähle von Wahlplakaten und anderes mehr.

Im Rahmen von Veranstaltungen oder Gegenveranstaltungen wird es sicherlich auch veranstaltungstypische Delikte wie Verstöße gegen das Versammlungsgesetz, Widerstandsdelikte, Körperverletzung und Landfriedensbruch geben. Es ist nicht auszuschließen, dass es so etwas gibt. Es ist auch nicht auszuschließen, dass darüber hinaus Straftaten von irrational Handelnden oder fanatisierten Einzeltätern geschehen. Diesen Punkt muss man stärker im Blick haben.

Ferner sind Straftaten im Zusammenhang mit der Kommunikations- und Informationstechnik aus dem In- oder Ausland denkbar, wobei bisher noch keine Geschehnisse vorliegen, die das Ziel haben, Einfluss auf den Wahlkampf zu üben. Dazu gibt es keine konkreten Hinweise.

Zu der Frage, ob wir Maßnahmen ergriffen haben, darf ich nur darauf hinweisen, dass wir Mitte August alle Kreispolizeibehörden gebeten haben, im Rahmen der Bundestagswahl polizeiliche Maßnahmen zu treffen, also besonders wachsam zu sein. Mehr kann man im Moment an der Stelle nicht tun.

Darüber hinaus haben wir nach den terroristischen Anschlägen in Barcelona und in Finnland veranlasst, dass die Kreispolizeibehörden insbesondere mit den Kommunen und den Städten erörtern, überlegen und Konsequenzen ziehen, wie man mögliche Sicherungsmaßnahmen in hochfrequentierten Örtlichkeiten und großen Menschenansammlungen im Alltagsgeschehen erreichen kann, und auch die Veranstaltungslagen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich zu prüfen, um mit den jeweiligen örtlich Verantwortlichen darüber nachzudenken, wie man damit umgehen kann. Last but not least geht es auch um eine Sensibilisierung der Polizeikräfte mit dem Hinweis auf die Eigensicherung.

Darunter sind natürlich auch alle Wahlkampfveranstaltungen zu verstehen. Ich habe den Eindruck, dass insbesondere die Kommunen, was Großveranstaltungen und die großen Plätze angeht, sich wirklich Mühe geben und überlegen. Es wird manchmal gefragt, warum wir diesbezüglich keine Vorgabe machen. Das hielte ich

für Unsinn, weil jede Stadt und jede Lage anders ist. Es ist viel klüger, dass diejenigen, die es machen, abwägen.

Jeder weiß, dass es sich um einen Risikofaktor handelt, den man nicht ganz ausschalten kann. Aber wenn man nach den Erfahrungen weiß, dass es an einer bestimmten Stelle eine Risikoecke gibt, muss man zumindest alle bitten, dass sie bei sich zu Hause überlegen, wie man das Risiko klugerweise minimieren kann.

Bei Cyber-Attacken oder dem Versuch des Eindringens in Computersysteme gibt es im Moment keine Erfordernisse für spezifische Sicherheitskonzepte. Es wird mit den Institutionen des Bundes zusammengearbeitet. 2017 bei der Landtagswahl wurde bei den Sicherheitskonzepten die Sicherheitsarchitektur der wahlrelevanten Systeme einer erneuten Prüfung unterzogen. Insofern gehen wir davon aus, dass das ausreichend ist. Es gibt eine zusätzliche Rückfallebene für zusätzliche Ausweichserver. Auch die Meldewege wurden verändert und den Gegebenheiten angepasst. Der Bundeswahlleiter hat ergänzende Hinweise auch an die Kreiswahlleiter geschickt.

Langer Rede kurzer Sinn: Natürlich ist das eine Gelegenheit, bei der etwas passieren kann, weil viele Menschen auf der Straße sind und man das nicht hundertprozentig kontrollieren kann. Die allerbeste Vorsicht – das klingt blöd, ist aber wahr – bleibt aber, dass jeder selbst achtsamer ist als vorher. Augen auf und ein bisschen mehr darauf achten, was an Informationsständen passiert, damit man keine unliebsamen Erlebnisse hat. Was zum Teil an Autos an Sachbeschädigungen passiert, wie wir es beispielsweise bei Frau Müntefering und dem Sohn von Herrn Hirte in Köln erlebt haben, ist Wahnsinn und nicht zu akzeptieren, aber es handelt sich einfach um einen Vorgang, den man im Auge behalten muss. Ich glaube, mehr ist dazu im Moment nicht zu sagen.

Die Polizei kennt das – im Übrigen nicht erst, seit ich den Brief geschrieben habe. Die wussten das auch schon ohne diesen Brief, aber man will ja auf Nummer sicher gehen.

Verena Schäffer (GRÜNE) verweist auf einen Artikel vom heutigen Tage bei „ZEIT ONLINE“, der sich erschreckenderweise wie ein Krimi lese und sich mit den Wahlergebnissen beschäftige, da die Wahlzettel zwar per Hand ausgezählt, die Ergebnisse aber über das Internet übertragen würden. Die eingesetzte Software schein extrem anfällig zu sein. Damit werde zwar nicht das amtliche Wahlergebnis manipuliert, jedoch könnten zunächst falsche Wahlergebnisse übermittelt und kommuniziert werden.

Markus Wagner (AfD) berichtet davon, ihn habe eine Nachricht erreicht, die er aufgrund der Kürze der Zeit nicht habe verifizieren können. Dabei gehe es um die Internetseite „VoteBuddy“, auf der angeblich angeboten werde, dass Briefwähler, die nicht wählten, ihr Stimmrecht an Personen abtreten sollten, die nicht wahlberechtigt sind. Darin läge ein Straftatbestand. Er möchte wissen, ob der Landesregierung Erkenntnisse darüber vorlägen.

Minister Herbert Reul (MI) teilt mit, der von Markus Wagner dargestellte Sachverhalt sei bekannt und ein Strafverfahren bereits eingeleitet.

Verena Schäffer antwortet er, das beschriebene Problem bestehe zwar, jedoch nicht in der im Artikel dargestellten Dringlichkeit, denn es könne auf das Wahlergebnis keinen Einfluss haben. Gleichwohl müsse man es im Auge behalten. Darin liege seit jeher ein Risikofaktor; im Zusammenhang mit der IT habe man auf der Strecke noch eine Menge zu arbeiten, darin liege eine dauernde Aufgabe.

Daniel Sieveke (CDU) meint, so wie er es verstehe, ohne den Artikel zu kennen, könne es lediglich um die Verfälschung des vorläufigen Ergebnisses gehen, sodass man gegebenenfalls einen anderen Übertragungsweg für das amtliche Endergebnis finden müsse. Vielleicht sei es angeraten, mehr Wert auf den Begriff „vorläufiges Wahlergebnis“ zu legen.

Verena Schäffer (GRÜNE) möchte wissen, was die Landesregierung unternehme, um die Kommunen auf dieses Problem vorzubereiten, auch wenn das Innenministerium nicht mehr für die Kommunen zuständig sei, sondern die Heimatministerin. Dass alle achtsamer sein müssten, sei ihr zu wenig.

Minister Herbert Reul (MI) erläutert, der Bundeswahlleiter habe eine entsprechende Information weitergegeben. Auch IT.NRW sei in dieser Frage vorbereitet. Er habe lediglich darauf hinweisen wollen, dass in diesem Bereich ständig neue Unsicherheitsfaktoren hinzukämen.

6 Nachersatz bei der Polizei gemäß der Belastungsbezogenen Kräfteverteilung (BKV) für den Zeitraum 2017/2018

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/79

– TOP auf Antrag der GRÜNEN, siehe Anlage 2 –

In Verbindung mit:

Stand der angekündigten Einstellung von 100 „Verwaltungsassistent*innen“ bei der Polizei 2017

Bericht der Landesregierung

– TOP auf Antrag der GRÜNEN, siehe Anlage 3 –

Minister Herbert Reul (MI) berichtet wie folgt:

Am 21. Juli ist ein Erlass an 37 Kreispolizeibehörden hinausgegangen, im Vorgriff auf die 2018 vorgesehenen 500 Stellen für Tarifbeschäftigte bereits 100 einzustellen. Zum 31. August sind noch keine besetzt. Dieser Stand entspricht aber den üblichen Zeitabläufen im Stellenbesetzungsverfahren, denn es müssen Tätigkeiten bzw. Arbeitsabläufe identifiziert werden, mit denen die Polizeibeamtinnen und -beamten entlastet werden sollen. Gegebenenfalls werden diese Tätigkeiten für die Einstellung von Regierungsbeschäftigten nach der Entgeltverordnung des Tarifvertrages für den Öffentlichen Dienst der Länder bewertet werden. Mit Vorliegen dieser Tätigkeitsbewertung und darauf basierender Ausschreibungstexte kann ein Ausschreibungsverfahren begonnen werden.

Wir gehen davon aus, dass es einen ausreichend großen Bewerberkreis gibt. Es sind ja auch vor Ort keine riesigen Mengen an Stellen, sondern es verteilt sich über das gesamte Land. Somit können wir von einer Frist von vier Wochen ausgehen. Außerdem gehen wir davon aus, dass dann entsprechend gehandelt werden kann. Wir hoffen, dass die örtlichen Behörden das möglichst schnell nutzen. Das liegt allerdings ein Stück weit in der Hand der örtlichen Behörden. Wir haben ihnen eine Hilfe angeboten, möglichst schnell zur Verstärkung zu kommen; jetzt liegt es ein Stück weit an ihnen, dass sie es auch schnell nutzen.

Die Alternative, es zentral zu machen, kam für uns nicht infrage, weil es keinen Sinn hat und nur unnötig lange gedauert hätte. Wir wollten aber, dass es noch dieses Jahr wirksam wird.

Verena Schäffer (GRÜNE) schlussfolgert, damit erweise sich die Aussage von Dr. Christos Katzidis in einer Pressemitteilung vom 30. August, die 100 Stellen seien bereits spürbar, als unrichtig und irreführend.

Im Zusammenhang mit der BKV führt sie aus, seinerzeit habe man die acht Schwerpunktbehörden mit guten Gründen eingeführt, die nun nicht mehr berücksichtigt würden, sodass sie wissen möchte, warum und ob es daran liege, dass etwa die Kriminalität in diesen acht Schwerpunktbehörden signifikant zurückgegangen sei, weil die Kriminalität seinerzeit der Grund für die Bildung dieser acht Schwerpunktbehörden gewesen sei.

Zur Verteilung auf die Direktionen und die Inspektionen führe der Bericht aus, es gebe bestimmte Sockelstellen. In diesem Zusammenhang erinnere sie sich an Erlasse der Vergangenheit zur Anzahl der Personen im Wachdienst. Daher wolle sie wissen, ob es auch jetzt Erlasse zur Verteilung gebe.

In Bezug auf die Inspektionen enthalte der Bericht gar keine Antworten. Dies liege möglicherweise an einer falschen Begrifflichkeit. Das Polizeipräsidium Witten, das für ihre Heimatstadt Witten zuständig sei, umfasse die Inspektionen Bochum, Herne und Witten. In der Wittener Lokalzeitung stehe nun zu lesen, dass Witten zwei Beamte verliere. Insofern müsse es eine Berechnungsgrundlage geben, wie die Personen nach der BKV auf die Inspektionen verteilt würden.

Selbstverständlich könne man nur die Stellen verteilen, über die man verfüge. Sie finde allerdings die Aussage des Ministers schwierig, dass in Wahrheit gar nicht 29 Behörden Mitarbeiter verlieren würden, sondern nur fünf. Dies halte sie zumindest für irreführend, eher allerdings für Fake News. Dies gelte möglicherweise für die Gesamtsumme aus Polizeibeamten und Regierungsbeschäftigten, allerdings dürften Letztere keine hoheitlichen Aufgaben wahrnehmen, worum es aber gerade bei der Frage der Verteilung der PVB gehe. Es ärgere sie sehr, weil der Minister selbst Sachlichkeit anmahne.

Minister Herbert Reul (MI) betont, die Schwerpunkte würden nicht angetastet. Niemand verfolge die Absicht, sie infrage zu stellen.

Er begrüßt die Aussage von Verena Schäffer, man könne nur verteilen, was man habe, weil diese Ehrlichkeit nicht alle Beteiligten im politischen Raum verfolgten. Deshalb müsse man überlegen, ob man nach der alten Verteilung verfare, oder eine Flexibilität finde, um die Beschwerden für einige Polizeibehörden gering zu halten, was die Landesregierung versucht habe. Daher sei auch ein Versprechen der Vorgängerregierung in Bezug auf die Hundertschaften in Essen nicht einzuhalten.

Ein weiteres Instrument stellten die Regierungsbeschäftigten dar, die selbstverständlich keine Polizisten seien, jene aber entlasten könnten, sodass sie mehr Zeit für Polizeiarbeit hätten. Insofern könne man sie sehr wohl rechnen. Man habe es einigermaßen in Grenzen halten können, was ihn zufriedenstelle. Die anfängliche Überlegung, es einfach weiterzurechnen, hätte zu einer riesigen Katastrophe für viele Gebiete geführt.

Natürlich würden damit noch lange nicht alle Probleme gelöst, was auch niemand behaupte. Deshalb wolle man prüfen, ob es ein besseres Berechnungsverfahren gebe. Ein solches werde die Landesregierung allerdings auch nur dann einführen, wenn es wirklich ein besseres gebe; andernfalls bleibe man bei dem alten.

StS Jürgen Mathies (MI) ergänzt, zwar gebe es Sockelfestlegungen auf Wachdienste und einige andere Funktionsbereiche, aber die Frage der grundsätzlichen Verteilung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in einer Behörde und damit auch auf die örtlich zuständigen Polizeiinspektionen liege in der Entscheidungskompetenz der Behördenleitung, die prüfe und entscheide, wer wohin gehe.

Die Schwerpunktbehörden würden nicht ausgesetzt; vielmehr weise man ihnen Priorität und in besonderem Maße auch Kräfte der Bereitschaftspolizei zu. Bei der Zuweisung der 100 Tarifbeschäftigten habe man allerdings nicht die Schwerpunktbehörden, sondern die Vermeidung von Verlusten in den Behörden im Auge gehabt. So hätten im Ergebnis auch nur fünf Behörden teilweise auch nur Bruchteile weniger an Personal. Aus seiner eigenen Erfahrung könne er die Aussagen des Ministers bestätigen, dass es sehr wohl möglich sei, Tarifbeschäftigte einzusetzen, um Polizeibeamte aus sogenannten Innendienstfunktionen herauszulösen und die Präsenz auf der Straße oder im operativen Bereich wie beispielsweise in den Kommissariaten zu verbessern.

Dr. Christos Georg Katzidis (CDU) hält Verena Schäffer entgegen, die ehemalige Ministerpräsidentin habe sich seinerzeit in einem großen Interview alle Stellen schön zusammengerechnet und dargestellt, wie viel Stellen bei der Polizei in Nordrhein-Westfalen zusätzlich geschaffen worden seien. Darunter hätten sich allerdings auch Regierungsbeschäftigte, Arbeiter und alles, was zur Organisation der Polizei in NRW gehöre, befunden.

Bedauerlicherweise könne man die personellen Probleme nicht von heute auf Morgen lösen, weil die Einstellungszahlen mit Blick auf die Pensionswellen nicht ausreichen, sodass man nur durch solch kurzfristige Möglichkeiten wie die Verwaltungsassistenten überbrücken könne.

In der von Verena Schäffer angeführten Pressemitteilung spreche er davon, dass die vom Minister angeordnete Beendigung des „unsäglichen ressourcenbindenden sogenannten Blitzmarathons spürbar wirksam“ werde sowie von den Verwaltungsassistenten.

Markus Wagner (AfD) möchte wissen, ob es sich beim Verteilungsschlüssel um ein Punktesystem handle und ob daher einen Verkehrsunfall ebenso einen Punkt bringe wie ein Kriminaldelikt.

Vorsitzender Daniel Sieveke regt an, sich in einer kommenden Sitzung mit Blick auf die zahlreichen neuen Mitglieder des Ausschusses ausführlicher mit bestimmten Kennzahlen zu beschäftigen, was sicherlich für viele hilfreich sein könne, wie sich also bestimmte Sachverhalte zusammensetzten, wer für was zuständig sei, wie der Verfassungsschutz arbeite, was die Datenschutzbeauftragte tue, wann Berichte und warum sie zu bestimmten Zeitpunkten kämen usw. Dafür werde man Bedarfstermine zur Verfügung stellen und keine reguläre Ausschusssitzung, um nicht diejenigen zu verpflichten, die es aufgrund ihrer langjährigen Zugehörigkeit bereits wüssten.

StS Jürgen Mathies (MI) räumt ein, bei der belastungsbezogenen Kräfteverteilung handele es sich um ein nicht ganz unkompliziertes Verfahren. So gebe es beispielsweise die bereits erwähnten Sockelstellen für Aufgaben, die die Behörden im Interesse des Landes wahrnehmen wie etwa für Spezialeinheiten und Hundertschaften. So würden für eine Hundertschaft 125 Stellen vorab als Sockel zugewiesen. Hinzu komme das Berechnungsmodell zur möglichst gerechten Verteilung von Polizeikräften, das sich in der Tat an der polizeilichen Kriminalstatistik sowie der Verkehrsunfallstatistik orientiere. Selbstverständlich könnte es auch viele subjektive Gründe geben, Personal zuzuweisen.

Die polizeiliche Kriminalstatistik und die Verkehrsunfallstatistik würden auf einen Zehnjahreszeitraum gemittelt, sodass kurzfristige Schwankungen nicht dazu führen könnten, dass einer Behörde viele Kräfte weggenommen oder zugewiesen würden. Gleichwohl könne es auch kurzfristige Veränderungen geben, wenn wie im Fall der Behörde in Recklinghausen kurzfristig sehr viele E-Bay-Betrugsfälle in einem Jahr vorkämen und im nächsten Jahr entfielen. Die eingerichtete Arbeitsgruppe, an der auch die Polizeibehörden beteiligt seien, solle konkrete Vorschläge erarbeiten.

Markus Wagner (AfD) fasst zusammen, es gebe also einen Punkteschlüssel, der Verkehrsdelikte und Kriminaldelikte umfasse, die gleich stark gewichtet würden.

StS Jürgen Mathies (MI) bestätigt das, weist aber darauf hin, man könne im Augenblick noch nicht sagen, ob es ein besseres Modell gebe. Bei den Kapitaldelikten habe man es im Übrigen eher mit Sockelstellenzuweisungen zu tun, weil den großen Behörden, also den Polizeipräsidenten, nach der Kriminalhauptstellenverordnung eine ganz besondere Aufgabe in einem größeren Zuständigkeitsbereich zugewiesen werde. Auch beim Staatsschutz gebe es erweiterte Zuständigkeitsbereiche, dass also ein Polizeipräsident auch für Landratsbehörden zuständig sei. Dafür bekomme diese Behörde zusätzliche Stellen über die sogenannten Sockel zugewiesen, um sie in die Lage zu versetzen, insbesondere diese Kapitaldelikte oder Staatsschutzdelikte zu bearbeiten.

7 Quoten der Studienabbrüche und des Nichtbestehens an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/80

– TOP auf Antrag der GRÜNEN, siehe Anlage 2 –

Berivan Aymaz (GRÜNE) hebt hervor, die Zahl der Abbrecher sei enorm in einen zweistelligen Bereich gestiegen. Dem Bericht könne sie allerdings nicht entnehmen, welche Schlüsse die Landesregierung daraus ziehe, und bittet um entsprechende Einordnung.

Minister Herbert Reul (MI) räumt ein, die Beantwortung sei nicht so einfach. Auch im allgemeinen Hochschulbereich stiegen die Zahlen derjenigen, die die Ziele nicht erreichten, was zumindest zum Teil an den Voraussetzungen der jungen Menschen liege. Zum anderen veränderten sich während der Ausbildung Lebensentscheidungen. Dies gelte insbesondere für Frauen, die beispielsweise während der Ausbildung schwanger würden und deshalb pausierten. In den Fachhochschulen gebe es eine Art Arbeitsgruppe, die über Konsequenzen nachdenke.

Dabei müsse man auch anerkennen, dass der Personalgewinnung für die Polizei Grenzen gesetzt seien, und zwar sowohl bei den Hochschulen und den Polizeistationen als auch bei den jungen Menschen. Die Demografie werde den Druck erhöhen.

Markus Wagner (AfD) meint, aus der Abbrecherquote ergebe sich, dass den Polizeibehörden jährlich rund 300 Personen weniger als notwendig zur Verfügung stünden, sodass mit Blick auf die Abbrecher- und Durchfallzahlen an sich über dem geplanten Soll eingestellt werden müsse, um den Ausfall auszugleichen. Er möchte wissen, ob die Landesregierung dies plane.

Dies verneint **Minister Herbert Reul (MI)**, weil man nur so viele Bewerber annehmen könne, wie es Stellen gebe, denn es könnte ja sein, dass mehr Bewerber durchkämen als zuvor angenommen. Man könne zum einen aus haushalterischen Gründen nicht mehr Bewerber in der Hoffnung annehmen, dass nicht alle durchkämen, zum anderen hielte er dies auch für eine böse Annahme.

8 Todesfall in Köln am 29. Mai 2017

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/77

– Zum TOP der GRÜNEN, siehe Anlage 2, werden keine Nachfragen gestellt. –

9 Bilanz des Klimacamps 2017 im rheinischen Braunkohlenrevier

Bericht der Landesregierung

– TOP auf Antrag der SPD-Fraktion, siehe Anlage 4 –

Minister Herbert Reul (MI) berichtet wie folgt:

Dass das Demonstrationsrecht ein hohes Gut ist, ist glasklar. Deshalb kann sich jeder, der demonstrieren oder protestieren will und das zum Ausdruck bringen will, auf die Unterstützung der Polizei verlassen. Allerdings sind sie nur dann legitim, wenn sie friedlich bleiben. Wer das Demonstrationsrecht missbraucht, kann in Nordrhein-Westfalen nicht auf politische Nachsicht hoffen. In diesem Fall hat die Polizei einen klaren Auftrag, konsequent durchzugreifen.

Das ist in Aachen in, wie ich finde, sehr guter Art und Weise realisiert worden. Bei der Protestaktion sind zahlreiche Straftaten verübt worden. Bei mehr als 1.100 Demonstranten sind Maßnahmen zur Identitätsfeststellung durchgeführt worden. Den Fällen wird jetzt ganz konsequent nachgegangen; das muss man prüfen.

Vielleicht bin ich dafür noch nicht abgezockt genug, aber ich finde die Angriffe auf Polizeifahrzeuge total erschreckend. Es ist gut, dass nichts weiter passiert ist, als dass Autos kaputtgegangen sind, aber das hätte auch anders sein können. Das war schon sehr gefährlich. Als ich mit dem Polizeipräsidenten telefoniert habe – in der Nacht war es passiert –, war er auch sehr aufgeregt, als zwei Einsatzfahrzeuge aus dem Waldstück heraus mit Schleudern und Feuerwerkskörpern beschossen wurden. Er sagte: Wenn das jetzt weitergeht ... – Es ist aber nicht weitergegangen, insofern ist alles prima und alles gut.

Es war, glaube ich, in Ordnung, wie es gemacht worden ist. Das waren keine Demonstranten, das sind Kriminelle. Ich denke, dann hat sich die Polizei auch entsprechend zu verhalten. Es wurden übrigens auch im Einsatzgebiet die sogenannten Krähenfüße ausgebracht. Ein Fahrzeug wurde dadurch beschädigt.

Ich habe eben schon gesagt und will es wiederholen: Mein Dank gilt wirklich allen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die hier gearbeitet haben. Das war nicht nur anstrengend und schwierig, sondern auch eine hohe Herausforderung, damit richtig umzugehen. Ich will das auch gegenüber dem Polizeipräsidenten tun. Es hat sich sehr ausgezahlt, dass Polizeibeamten und das Polizeipräsidium nicht nur an dem Tag, sondern auch an den Tagen vorher im Vorfeld schon viel Aufklärungsarbeit geleistet haben. Das war wahnsinnig wertvoll. Ich selbst hatte viel Unruhe, ob das alles gut geht. Dieses große Gelände abzusichern, ist unmöglich. Es können auch unbeabsichtigte Unfälle passieren. Das war eine der größten Sorgen, die ich hatte. Das hat alles großartig geklappt. Für die Polizisten, die verletzt worden sind, hoffe ich, dass sie bald wieder genesen sind. Es sind Gott sei Dank keine großen Geschichten, aber noch einmal Dank an alle Beteiligten.

(Allgemeiner Beifall)

Mir liegt jetzt ein elfseitiger Bericht vor, in dem ganz präzise Stück für Stück alles beschrieben wird. Wir bieten Ihnen an, dass wir Ihnen das schriftlich geben, anstatt Ihnen das in einer großen Fleißarbeit vorzutragen. Wenn Sie dann noch Fragen haben, klären wir das auf dem kleinen Dienstweg oder in der nächsten Sitzung. Sie können das jetzt entscheiden; sonst lesen wir das jetzt vor.

Vorsitzender Daniel Sieveke bittet um zeitnahe Übersendung und nicht erst einen Tag vor der nächsten Sitzung.

Guido van den Berg (SPD) betont, mit diesem Thema beschäftige er sich schon seit langer Zeit. Unabhängig von der jeweiligen Regierungskonstellation gehe es ihm um angemessene Reaktionen. Das vom Minister vorgeschlagene Verfahren begrüße er auch als Test, wie man Detailfragen kollegial und schnell klären könne.

Die Fragen hätten vor allem den Sinn, sauber für die Zukunft vorbereitet zu sein, da im November noch einmal eine solche Einsatzsituation komme. Seine Fraktion teile die Einschätzung des Ministers zur Bewältigung der Lagesituation völlig, danke den am Einsatz beteiligten Beamtinnen und Beamten und schließe sich selbstverständlich den Genesungswünschen an die verletzten Beamtinnen und Beamten an. Dabei handele es sich um keine Floskel, weshalb er auch ausdrücklich denjenigen danke, die den Einsatz geplant und konzipiert hätten, insbesondere weil Schlimmes zu befürchten gestanden habe. So seien 6.000 Demonstranten sowie die Störung des Tagebaus angekündigt gewesen. Zudem wären nach den Erfahrungen in der Lausitz auch die Besetzung von Kraftwerken möglich gewesen. Erfreulicherweise sei das Einsatzkonzept durch eine sehr kommunikative, in alle Richtungen funktionierende Arbeit des Polizeipräsidenten in Aachen aufgegangen. Er bittet den Minister, diesen Dank weiterzutragen, denn er halte es für eine gute Arbeitsatmosphäre für wichtig, gute Dinge zu betonen.

Dass bei einem Einsatz mit rund 2.500 Beamten auch etwas schief laufen könne, sei völlig klar. Darauf bezögen sich zum Teil die Detailfragen insbesondere zu Verspätungen, Abweichungen und zur Identitätsfeststellung. Er nehme das Angebot des Ministers zum Dialog gerne an.

Verena Schäffer (GRÜNE) begrüßt den Verfahrensvorschlag des Ministers ebenfalls. Sie schließt sich dem Dank von Guido van den Berg an und halte den Polizeieinsatz ebenfalls für gelungen. Sie habe sich an mehreren Tagen vor Ort selbst ein Bild machen können und dankt dem Innenministerium ausdrücklich dafür, es ermöglicht und genehmigt zu haben. Ebenfalls richte sie ihren Dank an das Polizeipräsidium, namentlich an Herrn Pionke, der jeweils ein Team zur Verfügung gestellt habe.

Im Rahmen der Plenardebatte habe sie den Eindruck gewonnen, dass die NRW-Linie der Polizei, nämlich Deeskalation und Kommunikation, durchaus von einigen Abgeordneten infrage gestellt worden sei. Gerade dieser Einsatz belege aber, dass eine gute Kommunikationsstrategie der Polizei auch im Vorfeld großen Wert habe, wenn man auch durch Deeskalation nicht jeden erreichen könne.

Minister Herbert Reul (MI) räumt ein, wenn „Truppen“ gekommen wären, die hätten kommen können, hätte das bedauerlicherweise auch nicht geholfen. Gleichwohl habe es viele andere Risikofaktoren ausgegrenzt, sodass er sich den Abgeordneten anschlieÙe. Der Detailbericht werde morgen versendet.

10 Stand der Überprüfung dem Fall Akhanlı vergleichbarer Fälle

Bericht der Landesregierung

– TOP auf Antrag der GRÜNEN, siehe Anlage 3 –

Minister Herbert Reul (MI) berichtet wie folgt:

Der deutsche Staatsangehörige Akhanlı wurde beim Aufenthalt im Hotel in Spanien von der spanischen Polizei aufgesucht. – Kann ich die Vorgeschichte nicht eigentlich weglassen? Die kennen Sie doch alle. Das kann ich doch ein bisschen verkürzen.

Alle Fahndungsersuchen eines außereuropäischen INTERPOL-Mitgliedstaates gehen beim Bundeskriminalamt ein. Die Ersuchen, die eine besondere politische, rechtliche oder aufgrund des Einzelfalles tatsächliche Bedeutung haben, legt das Bundeskriminalamt unmittelbar dem Bundesamt für Justiz und dem Auswärtigen Amt zur Entscheidung vor. So ist es in diesem Fall auch geschehen. Das Bundesamt für Justiz in Bonn entscheidet dann, ob die betroffene Person in Deutschland zur Festnahme und Auslieferung, zur Aufenthaltsermittlung oder überhaupt nicht ausgeschrieben werden soll.

Gleichzeitig steuert das Bundeskriminalamt das Fahndungsersuchen an das jeweilige zuständige Landeskriminalamt mit dem Hinweis, dass vor Entscheidung des Bundesamtes für Justiz keine weiteren Maßnahmen zu treffen sind. Über die endgültige Entscheidung des Bundesamtes für Justiz, ob etwas unternommen werden soll, informiert das Bundeskriminalamt im Weiteren das zuständige Landeskriminalamt.

Das Landeskriminalamt steuert die Red Notice mit Kenntnisnahme an die zuständige Generalstaatsanwaltschaft und die für den Wohnort des Betroffenen zuständige Kreispolizeibehörde, in diesem Fall also Köln. Die Generalstaatsanwaltschaft informiert den für den Wohnort des Betroffenen zuständigen Staatsanwalt und prüft, ob gegen den Betroffenen aufgrund dieser Red Notice ein sogenanntes Inlandsstrafverfahren eingeleitet wird. Die Entscheidung erfolgt unabhängig von der Prüfung und der Entscheidung des Bundesamtes für Justiz.

In diesem Fall hat das Bundesamt Bedenken gegen eine Ausschreibung zur Festnahme und Auslieferung gehabt und auf diese Maßnahmen verzichtet, nämlich zum einen, weil er deutscher Staatsangehöriger ist, zum anderen aufgrund der in der Türkei zu erwartenden lebenslangen Freiheitsstrafe unter erschwerten Bedingungen. Er wurde daher auch nicht im deutschen polizeilichen Fahndungssystem INPOL zur Festnahme ausgeschrieben. Ein Inlandsverfahren wurde gegen den Betroffenen durch die Staatsanwaltschaft Köln zudem nicht eröffnet.

Die Entscheidung über die Umsetzung einer Red Notice trifft jedoch jeder Mitgliedstaat selbst. Um Ihnen einmal Zahlen zu geben: Seit dem Jahr 2012 sind beim Landeskriminalamt rund 95.000 Rechtshilfeersuchen erfasst, davon alleine 1.100 Vorgänge zum Rechtshilfeverkehr mit der Türkei. Informationen zum Anteil

darunter befindlicher Red Notices und der dazu jeweils ergangenen Entscheidung des Bundesamtes für Justiz sind beim Landeskriminalamt nicht automatisiert recherchierbar; sie sind also leider nicht mal eben so abrufbar.

Zukünftig müsste sichergestellt werden, dass in NRW lebende Personen – nicht nur deutsche Staatsangehörige –, die nach der Entscheidung des Bundesamtes für Justiz nicht zur Festnahme ausgeschrieben werden, über das Risiko einer möglichen Festnahme im Ausland informiert werden. Um das sicherzustellen, hat die Landesregierung Folgendes veranlasst:

Erstens. Das Landeskriminalamt wurde insbesondere beauftragt, im Kontext aller neu eingehenden Red Notices unmittelbar mögliche Gefahren für in NRW lebende Personen bei Auslandsaufenthalten zu prüfen. Abhängig davon erfolgt im Einzelfall durch die für den Wohnort des Betroffenen zuständige Kreispolizeibehörde nach Rücksprache mit der Staatsanwaltschaft eine Benachrichtigung des Betroffenen.

Zweitens. Zur Bestimmung möglicherweise nachträglich zu benachrichtigender Personen führt das Landeskriminalamt NRW jetzt aufwendige händische retrograde Auswertungen durch. Das klingt kompliziert und ist auch kompliziert. Ich habe damals spontan gesagt: Herr Schürmann, jetzt müssen wir mal schauen, wen wir noch haben, der gewarnt werden müsste. – Wir dachten alle, das würde schnell gehen, haben aber ermittelt, dass das nicht automatisiert geht. Das machen wir jetzt händisch; das ist ein riesiger Aufwand. Deshalb haben wir parallel das Bundesministerium des Innern gebeten, uns die INTERPOL-Datenbestände des BKA zu vergleichbaren Fällen mitzuteilen, bei denen in den letzten fünf Jahren Ausschreibungen zur Festnahme und Auslieferung auf Grundlage einer solchen Red Notice nicht erfolgt sind. Das kann uns das Leben ein bisschen leichter machen. Wir machen es aber, weil man nie weiß, ob es einen solchen Fall noch einmal gibt.

Da die im Zusammenhang mit Herrn Akhanli aufgetretene Problematik auch andere Länder betreffen kann, wird das Innenministerium die Thematik in den Fachgremien der Innenministerkonferenz vortragen. Es geht darum, die relevanten INTERPOL-Informationsprozesse von Polizei und Justiz abzustimmen, damit den Aufgaben von Gefahrenabwehr und Strafverfolgung angemessen Rechnung getragen werden kann. Das war glasklar eine Lücke, die wir bei uns jetzt hoffentlich Gott sei Dank geschlossen haben. Wir versuchen, es bundesweit hinzubekommen, weil es eine Sache ist, die nicht passieren darf. Allerdings weiß jeder: Als der Fall eintrat, herrschten in der Türkei noch andere Zustände als heute, die noch viel problematischer sind. Insofern gibt es hier Handlungsdruck. Ich hoffe, wir sind damit auf der sicheren Seite. Das muss man sehen, wenn sie fertig sind.

Berivan Aymaz (GRÜNE) begrüßt den Bericht des Ministers. Sie möchte gerne wissen, wie viele ähnliche Fälle es gebe, die noch nicht vorlägen. Sie gehe davon aus, dass das Innenministerium den Ausschuss ständig über die Entwicklung auf dem Laufenden halte. Sie halte es für sehr wichtig, dass das Innenministerium Fälle nachträglich bearbeite, weil man auch dort genauer hinschauen müsse, wie der Fall von

Herrn Akhanli zeige, der auch schon einige Jahre zurückliege. Diese Fälle seien nicht neu, sondern würden von der Türkei schon seit Längerem teilweise auch missbraucht.

Minister Herbert Reul (MI) hält es für erschreckend, wie oft Menschen das Innenministerium anfragten, ob sie noch in die Türkei fahren könnten oder nicht, obwohl doch alle das Gefühl haben müssten, dass es ein Gefahrenpotenzial gebe. Im Jahr 2013 habe sogar in Kölner Zeitungen gestanden, dass gegen Herrn Akhanli ein Haftbefehl laufe. Insofern sei Herr Akhanli durchaus informiert gewesen, aber trotzdem weiter durch die Welt gereist. Solche Dinge könne man dann nicht mehr verhindern. An dem bestehenden Problem sei man dran und kläre es, aber es gebe auch die Eigenverantwortlichkeit eines jeden einzelnen.

Markus Wagner (AfD) möchte wissen, ob unter diesen Voraussetzungen eine Reisewarnung kein angezeigtes Mittel darstelle.

Berivan Aymaz (GRÜNE) betont, das Bundeskriminalamt sei dem Auslieferungsersuchen der Türkei bereits in den Jahren 2014 und 2015 nicht nachgekommen, das auch gerichtlich abgelehnt worden sei. Insofern gingen die Beteiligten dann davon aus, dass auch die Bundesregierung alles unternehmen, um die Red Notice zu löschen, wie sie es nun auch getan habe. Dies hätte bereits früher erfolgen müssen. Insofern sei es doch nachvollziehbar, wenn ein Mensch vier Jahre später davon ausgehe, dass er sich in Europa frei bewegen könne.

Minister Herbert Reul (MI) stellt klar, nur INTERPOL könne Red Notices löschen, wenn man zu einer neuen Einschätzung komme, wie es nun passiert sei.

Vorsitzender Daniel Sieveke weist darauf hin, die noch offenen Fragen betreffen die Bundesebene, sodass er diesen Tagesordnungspunkt nun schließe.

11 Verschiedenes

Vorsitzender Daniel Sieveke teilt mit, die Obleute hätten sich darauf verständigt, dass das Ende der Sitzungen des Innenausschusses zwischen 16:30 Uhr und 17:00 Uhr liegen solle. Bis dahin nicht bearbeitete Punkte sollten auf die nächste Tagesordnung kommen. Daher bitte er die Fraktionen, dies bei der Beantragung ihrer Tagesordnungspunkte zu berücksichtigen. Man setze alles daran, einen Raumwechsel zu vermeiden.

Darüber hinaus werde man unmittelbar die Hinweise zur Terminplanung der kommenden Sitzungen ausgeben. Hier bestehen noch ein Abstimmungsbedarf in Bezug auf die nächste Sitzung.

Am 7. sowie am 21. Dezember seien Bedarfstermine vorgesehen. Diese könnten sich mit Blick auf die Haushaltsberatungen in reguläre Termine verwandeln.

Im Allgemeinen tage der Ausschuss immer am Donnerstag vor einer Plenarwoche.

gez. Daniel Sieveke
Vorsitzender

4 Anlagen

25.09.2017/26.09.2017

160

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Herrn
Daniel Sieveke (Mdl)
Vorsitzender des Innenausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Hartmut Ganzke (Mdl)

Innenpolitischer Sprecher
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2651

Fax: 02303 – 253 1499

Hartmut.Ganzke@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

28.08.2017

Beantragung von Tagesordnungspunkten für die Sitzung des Innenausschusses am 07.09.2017:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Innenausschusses am 07. September 2017 die folgenden Tagesordnungspunkte:

- 1. Sachstand im Verwaltungsermittlungsverfahren wegen der Freistellung von Rainer Wendt - Wurde Rainer Wendt nicht nur ohne Gegenleistung bezahlt, sondern auch noch befördert, ohne zum Dienst zu erscheinen?**

Am 13. April 2017 war die Besoldung von Rainer Wendt letztmalig im Rahmen einer Sondersitzung im Innenausschuss thematisiert worden. Damals berichtete der damalige Innenminister Ralf Jäger vom Sachstand des im Frühjahr eingeleiteten Verwaltungsermittlungsverfahrens. Nach allem, was bisher bekannt ist, besteht der Verdacht, dass Rainer Wendt bereits tatsächlich nicht mehr gearbeitet hat, als er im Januar 2010 zum LZPD versetzt wurde - er also viele Jahre ohne Gegenleistung Dienstbezüge erhalten hat.

Die Landesregierung wird gebeten, schriftlich zum aktuellen Sachstand und zu den bisher vorliegenden Erkenntnissen des Verwaltungsermittlungsverfahrens zu berichten. Sollte es noch nicht abgeschlossen sein, wird die Landesregierung gebeten, einen Zwischenbericht abzugeben und den Innenausschuss zu informieren, wann mit dem Ende des Ermittlungsverfahrens zu rechnen ist. Darüber hinaus wird die Landesregierung gebeten den Innenausschuss zu informieren, welche Maßnahmen die Landesregierung neben dem oder nach Abschluss des Verwaltungs-ermittlungsverfahrens plant oder bereits umgesetzt hat. Insbesondere soll zu folgenden Punkten Angaben gemacht werden:

- Seit wann ist Rainer Wendt trotz einer Teilzeitstelle tatsächlich nicht mehr für das Land tätig? Seit wann sind also Zahlungen ohne Gegenleistung erfolgt und in welcher Gesamthöhe?
- Wie ist die Beurteilung entstanden, auf deren Grundlage Rainer Wendt im Jahr 2010 befördert wurde?
- Was waren die Gründe für seine Versetzung an das LZPD?
- Wie ist der Sachstand des Disziplinarverfahrens, das gegen Rainer Wendt eingeleitet wurde?
- Wird im Zusammenhang mit den Verwaltungsermittlungen im Fall Rainer Wendt disziplinarisch gegen andere Landesbedienstete ermittelt? Wenn ja, aus welchen Gründen?
- Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um sicherzustellen, dass sich ein Fall, wie der von Herrn Wendt, nicht noch einmal in Nordrhein-Westfalen wiederholen kann?

2. Ausschreitungen beim G20-Gipfel in Hamburg - Welche Rolle spielen die Sicherheitsbehörden in NRW?

Im Rahmen des G20-Gipfels in Hamburg kam es zu schrecklichen Gewaltausbrüchen, die bundesweit für Entsetzen gesorgt haben. Auch die nordrhein-westfälische Landesregierung steht in der Pflicht zu prüfen, wie es dazu kommen konnte und alles zu tun, um solche Ereignisse in Zukunft zu verhindern, damit sich solche Bilder nicht wiederholen können. Wir bitten die Landesregierung um einen Bericht, welche Erkenntnisse die nordrhein-westfälischen Sicherheitsbehörden im Vorfeld des G20 Gipfels hatten. Dabei wird die Landesregierung gebeten, insbesondere zu den folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

- Wie viele Straftäter stammen aus NRW?
- Sind die Straftäter aus dem Ausland über NRW eingereist?
- Welche Erkenntnisse hatten nordrhein-westfälische Behörden über mögliche Ausschreitungen?
- Standen dortige Gewalttäter unter besonderer nordrhein-westfälischer Beobachtung?
- Wenn ja, gab es Bemühungen, solche Personen an einer Teilnahme in Hamburg zu hindern?
- Was unternimmt die Landesregierung im Kampf gegen Extremismus? Wie sehen die Pläne der Landesregierung konkret aus, um solche Bilder in Zukunft zu verhindern?

Darüber hinaus bitten wir die Landesregierung um folgende Information: Nach Presseberichten wurden inzwischen 49 Ermittlungsverfahren gegen Polizeibeamte, die bei der Sicherung des G-20-Gipfels im Einsatz waren, eingeleitet - wird auch gegen Polizeibeamte des Landes Nordrhein-Westfalen ermittelt?

3. Was macht eigentlich die Bosbach-Kommission?

Im Vorfeld der Landtagswahl hat die CDU angekündigt, zur „Neuaufstellung der Inneren Sicherheit in Nordrhein-Westfalen“ eine Kommission einzusetzen, die sogenannte „Bosbach-Kommission“ unter Vorsitz von Wolfgang Bosbach. Im Juni berichtete die Presse, dass dieser Kommission nun auch Gerhart Baum angehören soll – aus der Bosbach-Kommission also eine Bosbach-Baum-Kommission werde. Die Landesregierung wird gebeten zu Zusammensetzung, Auftrag, Rolle und Finanzierung dieser Kommission schriftlich zu berichten. Dabei bitte ich insbesondere um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie setzt sich die Bosbach-Kommission zusammen? Welche Personen gehören Ihr an?
- Welche Aufgaben hat die Bosbach-Kommission?
- In welchem Zeitraum soll die Kommission tagen? Wie oft wird sie tagen? Falls Berichte geplant sind: Wann ist mit Berichten zu rechnen? Sind diese öffentlich zugänglich?

- Wie ist die Kommission in die Landesverwaltung eingebettet? Wird sie von Seiten der Landesverwaltung administrativ betreut? Wie wird die Kommission finanziert? Erhalten die Mitglieder finanzielle Zuwendungen oder Aufwandsentschädigungen? Wenn ja, in welcher Höhe?

4. Sicherheitsmaßnahmen im Rahmen der Bundestagswahl 2017

Im Zusammenhang mit der Bundestagswahl am 24.09.2017 stellt sich in erhöhtem Maße die Frage nach Maßnahmen und Konzepten zur Gewährleistung einer sicheren Durchführung sowohl des Wahlkampfes als auch der Wahl. Ich bitte diesbezüglich um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

- Wie schätzt die Landesregierung aktuell die allgemeine Gefährdungslage im Vorfeld der Bundestagswahl ein?
- Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um die Sicherheit während des Wahlkampfes insbesondere im Hinblick auf den Schutz vor möglichen terroristischen Anschlägen zu gewährleisten?
- Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung im Hinblick auf eine Gefährdung der Wahl durch Cyber-Attacken und Versuche des Eindringens in Computersysteme? Welche Sicherheitskonzepte liegen hier vor?

Mit freundlichen Grüßen



Hartmut Ganzke



VERENA SCHÄFFER MDL, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An den
Vorsitzenden des Innenausschusses
Herrn Daniel Sieveke MdL
- im Hause -

Nachrichtlich: Frau Birgit Hielscher, Ausschussassistentin

Verena Schäffer MdL
Parlamentarische Geschäftsführerin,
Sprecherin für Innen- und Rechtspolitik

Landtagsbüro
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Tel: +49 (211) 884 – 4321
Fax: +49 (211) 884 – 3334
Verena.Schaeffer@landtag.nrw.de
www.verena-schaeffer.de

Wahlkreisbüro
Jan Dickerboom
Bergerstraße 38
58452 Witten
Tel: +49 (2302) 59855
Fax: +49 (2302) 2020521
Jan.Dickerboom@landtag.nrw.de

Düsseldorf, den 28.08.2017

Berichtswünsche für die Sitzung des Innenausschusses am 07.09.2017

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantrage ich für die oben genannte Sitzung des Innenausschusses die Berichte des Innenministers zu folgenden Tagesordnungspunkten:

- 1. Nachersatz bei der Polizei gemäß der Belastungsbezogenen Kräfteverteilung (BKV) für den Zeitraum 2017/2018**
- 2. Aktualisierte Zahlen zu den Beschäftigten sowie zu den Quoten der Studienabbrüche und des Nichtbestehens an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW**
- 3. Todesfall in Köln am 29. Mai 2017**

Im Einzelnen:

- 1. Nachersatz bei der Polizei gemäß der Belastungsbezogenen Kräfteverteilung (BKV) für den Zeitraum 2017/2018**

In der Folge des Bekanntwerdens der neuen Zahlen zum Nachersatz in den Kreispolizeibehörden des Landes wurden unterschiedliche Auffassungen geäußert, wie sich diese tatsächlich vor Ort auswirkten. So wurde berichtet, dass 29 von 47 Kreispolizeibehörden weniger Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte zugeteilt bekämen. Der Innenminister widersprach

und sagte einer Zeitung zufolge, dass 42 Kreispolizeibehörden „beim Personal keine Einbußen oder sogar mehr Personal“ hätten¹.

Ich bitte das Innenministerium um einen schriftlichen Bericht zu folgenden Fragen:

- Wie vollzieht sich die Nachverteilung in den Kreispolizeibehörden des Landes für den Zeitraum 2017/2018? Ich bitte um eine aufgeschlüsselte Darstellung nach Kreispolizeibehörden und Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten samt der jeweiligen Veränderung zum Vorjahr.
- Hält die neue Landesregierung an den acht Schwerpunktbehörden fest und wenn ja, wie werden diese beim Nachersatz berücksichtigt?
- Wann werden die vom Innenminister angekündigten 100 Regierungsangestellten bzw. Verwaltungsassistentinnen und -assistenten zur Verfügung stehen und wie werden diese auf die Behörden verteilt?
- Welche Vorgaben gibt es für die Verteilung der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten und der Regierungsangestellten auf die einzelnen Direktionen und Inspektionen bzw. auf die einzelnen Kommissariate?

2. Quoten der Studienabbrüche und des Nichtbestehens an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW

In den Medien wurde darüber berichtet, dass unter den Studentinnen und Studenten des Bachelorstudiengangs „Polizeivollzugsdienst (B.A.)“ an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW die Quoten der Studienabbrüche und des Nichtbestehens im Abschlussjahr 2017 höher liegen sollen als in den vergangenen Jahren. Ich bitte um eine schriftliche Darstellung der Studierendenzahlen sowie der Quoten der Studienabbrüche und des Nichtbestehens samt absoluter Zahlen in den Bereichen Polizei und Allgemeine Verwaltung/ Rentenversicherung an der Fachhochschule für die Jahre 2016 und 2017 (nach Standorten und Fachbereichen aufgeschlüsselt). Ferner bitte ich um eine Darstellung für die vergangenen zehn Jahre der Quote und der absoluten Zahlen, derjenigen, die den Studiengang „Polizeivollzugsdienst (B.A.)“ erfolgreich abgeschlossen haben, jedoch nicht in den Polizeidienst eintraten.

Wie bewertet das Innenministerium die Entwicklung?

3. Todesfall in Köln am 29. Mai 2017

Laut Medienberichten von Ende Mai dieses Jahres habe in Köln-Bickendorf in der Nacht vom 27. auf den 28. Mai dieses Jahres ein 53 Jahre alter Mann in seiner Wohnung in einem Mehrfamilienhaus randaliert und sei auf der Straße durch lautes Geschrei aufgefallen. Dort sei er mehrfach zu Boden gefallen. Die durch die Nachbarn herbeigerufene Polizei und Rettungskräfte hätten den Mann auf dem Gehweg stehend und im Gesicht blutend angetroffen. Auf ihre Ansprache hin habe der Mann aggressiv reagiert und Widerstand geleistet. Daraufhin hätten Beamtinnen bzw. Beamte der Polizei den Mann gefesselt, ohne ihn auf den Boden zu legen. Wenige Augenblicke später sei der Mann kollabiert und er habe reanimiert werden müssen. Im Anschluss sei er ins Krankenhaus verbracht worden. Auf dem Weg dorthin sei er verstorben. Einem Bericht der Kölnischen Rundschau vom 29.05.2017 zufolge konnte ein

¹ WAZ vom 19.07.2017.

Nachbar bestätigen, dass der Mann sich von den Rettungskräften nicht habe behandeln lassen wollen. Daraufhin seien sechs Polizeibeamte auf ihn zugetreten. Sie sollen ihn ausschließlich geduzt haben und ihn verbal hart angegangen sein. Der Mann sein herzkrank gewesen. Im Polizeipräsidium Köln sei eine Mordkommission eingerichtet worden. Eine vorläufige Obduktion habe ergeben, dass der Mann nicht aufgrund von Gewalteinwirkung verstorben sei. Weil die genaue Todesursache noch unklar sei, sei zudem eine toxikologische Untersuchung und eine Untersuchung des Herzfeingewebes angeordnet worden.

Ich bitte den Innenminister, folgende Fragen schriftlich zu beantworten: Wie verlief der Polizeieinsatz und wie wird er vom Innenministerium bewertet? Wie verlief das Geschehen, welches in den Medien damit beschrieben wird, dass der Mann „Widerstand leistete“, und wie wird es vom Innenministerium bewertet? Zu welchen Ergebnissen führten die angeordneten Untersuchungen?

Mit freundlichen Grüßen



Verena Schäffer MdL

Herrn
Daniel Sieveke MdL
Vorsitzender des Innenausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

30.08.2017

Beantragung von Tagesordnungspunkten für die Sitzung des Innenausschusses am 07.09.2017

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Innenausschusses am 07. September 2017 ergänzend den folgenden Tagesordnungspunkt:

Bilanz des Klimacamps 2017 im rheinischen Braunkohlenrevier

Die SPD-Landtagsfraktion erbittet einen Bericht der Landesregierung zu vorgenanntem Tagesordnungspunkt. Noch vor dem Ende der Protestaktionen erklärte der Innenminister am Montag den 29.08.2017 in einer Pressemitteilung: „Ich habe den Eindruck, das Einsatzkonzept der Aachener Polizei ist bisher aufgegangen“.

Der Kölner Stadt-Anzeiger berichtet jedoch: „Auf Unverständnis bei vielen Polizisten stieß dagegen eine Verfahrensweise, die die Staatsanwaltschaft Aachen abgesegnet haben soll: Demnach seien viele Demonstranten, die am Samstag die Gleise der Hambachbahn blockiert hatten, nach ihrer Ingewahrsamnahme nicht erkennungsdienstlich behandelt worden. Viele hatten keine Ausweise dabei und weigerten sich, ihre Identität preiszugeben. Manche hatten Fingerkuppen verklebt, um die Abnahme von Fingerabdrücken zu erschweren ‚Wir sollten sie nur fotografieren und danach wieder entlassen‘ berichtet ein Beamter dem Kölner Stadt- Anzeiger. Eine Sprecherin der Polizei Aachen erklärte, man werde nun versuchen, die Personen auf den Fotos nachträglich zu identifizieren und gegebenenfalls eine Anzeige gegen sie schreiben.“

Die SPD-Landtagsfraktion bittet die Landesregierung daher ihre Einschätzung zu begründen insbesondere dabei auf folgenden Fragen einzugehen:

- Ist es zutreffend dass sieben Beamte, einer mit Nasenbeinbruch nach gezielten Faustschlägen ins Gesicht, Verletzungen nach dem Einsatz zu beklagen haben?
- Ist es zutreffend, im Verlauf der Proteste in der Nacht auf Samstag Angriff auf zwei Einsatzfahrzeuge der Polizei aus einem Waldstück heraus mit Schleudern und Feuerwerkskörpern zu beklagen sind und dass nur durch Zufall bei der Attacke keiner der in den Fahrzeugen sitzenden Polizeibeamten verletzt worden ist?

- Ist es zutreffend, dass der Einsatz von Pfefferspray notwendig war?
- Ist es richtig, dass mehrere Strafverfahren wie z.B. Nötigung und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte eingeleitet wurden? Wenn ja, wie viele?
- Ist es zutreffend, dass insgesamt etwa 2.500 Polizisten aus Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz im Einsatz waren?
- Sind Schätzungen des Vorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei in NRW, Arnold Plickert zutreffend, dass sich die Einsatzkosten auf 80.000 bis 100.000 Euro - pro Tag belaufen müssten?
- Welche und wieviele Strafverfahren wegen Verdachts der Störung öffentlicher Betriebe, gefährlichen Eingriffs in den Bahnverkehr oder ähnliches sind seitens der Behörden eingeleitet worden?
- Von wie vielen Personen wurde im Rahmen des Einsatzes die Personalien festgestellt?
- Ist die eingangs geschilderte Darstellung des Kölner Stadt-Anzeigers zutreffend, dass man in Absprache mit der Staatsanwaltschaft Aachen auf erkennungsdienstliche Behandlungen verzichtet hat und stattdessen nur fotografiert hat?
- Warum wurde erst Mittwoch-Nachmittag die Stadt Bedburg vom Polizeipräsidenten aus Aachen denkbar kurzfristig ersucht, ein Camp Gelände für 500 Personen auf einer Fläche von 26.000 m² für den Zeitraum Freitag, 25.08.2017 bis Montag, 28.08.2017 zuzüglich Aufbau- und zwei Abbautage bereitzustellen?
- Welche Konsequenzen sieht die Landesregierung in Bezug auf die im November in Bonn anstehende Weltklimakonferenz zu der "Ende Gelände" wieder im Rheinland aktiv sein und will und bereits "zu Massenaktionen zivilen Ungehorsams" aufgerufen hat?

Mit freundlichen Grüßen



Hartmut Ganzke MdL



VERENA SCHÄFFER MDL, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An den
Vorsitzenden des Innenausschusses
Herrn Daniel Sieveke MdL
- im Hause -

Nachrichtlich: Frau Birgit Hielscher, Ausschussassistentin

Verena Schäffer MdL
Parlamentarische Geschäftsführerin,
Sprecherin für Innen- und Rechtspolitik

Landtagsbüro
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Tel: +49 (211) 884 – 4321
Fax: +49 (211) 884 – 3334
Verena.Schaeffer@landtag.nrw.de
www.verena-schaeffer.de

Wahlkreisbüro
Jan Dickerboom
Bergerstraße 38
58452 Witten
Tel: +49 (2302) 59855
Fax: +49 (2302) 2020521
Jan.Dickerboom@landtag.nrw.de

Düsseldorf, den 31.08.17

Weitere Tagesordnungspunkte für die Sitzung des Innenausschusses am 7. September 2017

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantrage ich für die oben genannte Sitzung des Innenausschusses folgende weitere Tagesordnungspunkte:

- 1. Stand der Überprüfung dem Fall Akhanlı vergleichbarer Fälle**
- 2. Stand der angekündigten Einstellung von 100 „Verwaltungsassistent*innen“ bei der Polizei 2017**

Im Einzelnen:

1. Stand der Überprüfung dem Fall Akhanlı vergleichbarer Fälle

Nach Bekanntwerden der Festnahme des Schriftstellers Doğan Akhanlı in Spanien wegen eines über Interpol gesteuerten türkischen Haftbefehls soll der Innenminister laut einem Bericht des WDR vom 23. August dieses Jahres (<http://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/reul-nrw-akhanli-100.html>) angekündigt haben, überprüfen zu lassen, ob es vergleichbare Fälle von in NRW lebenden Menschen gibt. Sollte dies der Fall sein, werde man die Betroffenen entsprechend informieren.

Gibt es dem Fall Akhanlı vergleichbare Fälle in NRW? Wenn ja, wie viele sind dem Innenministerium bekannt und wurden alle Betroffenen informiert?

2. Stand der angekündigten Einstellung von 100 „Verwaltungsassistent*innen“ bei der Polizei 2017

Im Juli dieses Jahres gab das Innenministerium bekannt, dass es bei der Polizei von den für 2018 vorgesehenen 500 Stellen für Tarifbeschäftigte bereits in diesem Jahr 100 Stellen besetzen werde, um die Polizei bei Verwaltungsarbeiten zu entlasten. Laut einem Zeitungsartikel vom 30. August 2017 soll der Innenminister gesagt haben, man werde die hundert Verwaltungsassistent*innen „rasch [...] einstellen“. Ein Mitglied der CDU-Fraktion ließ am selben Tag verlauten, unter anderem die „vorgezogene Einstellung von 100 der für 2018 vorgesehenen 500 Polizeiverwaltungsassistenten“ sei „[b]ereits spürbar wirksam“.

Wie viele der angekündigten hundert Stellen sind zum Stichtag des 31. August 2017 im Bereich der Polizei besetzt? Falls Stellen besetzt wurden, wann erfolgten die jeweiligen Besetzungen und in welchen Bereichen?

Mit freundlichen Grüßen



Verena Schäffer MdL